



KÖNIGSBACH-STEIN  
ENZKREIS

# MITTEILUNGSBLATT

Ausgabe 12 · 25. März 2021

Diese Ausgabe erscheint auch online  
[www.koenigsbach-stein.de](http://www.koenigsbach-stein.de)



Nicht vergessen:  
Am Wochenende werden die Uhren  
eine Stunde vorgestellt

AMTSBLATT  
DER GEMEINDE  
KÖNIGSBACH-  
STEIN

## Die bunte Familienseite von den Kindertagesstätten

**Fortsetzung:****Überraschungsaktion in der Zeit vor Ostern bei Oma Gerdi**

„Wo willst du denn jetzt mit uns hin, dass wir unsere Jacken und Schuhe anziehen müssen?“, wollte Paul neugierig von seiner Oma wissen. Aber die war die Ruhe in Person und antwortete: „Sei doch nicht so ungeduldig, mein Lieber. Das wirst du schon noch früh genug erfahren. Am besten gehe ich voraus und ihr folgt mir einfach, einverstanden?“ Allzu lang mussten sich die beiden Kinder tatsächlich nicht quälen, denn auf einmal blieb Oma Gerdi vor ihnen auf einer kleinen Lichtung inmitten des Waldstückes stehen, welches direkt hinter dem großen Garten lag und somit an den Bauernhof grenzte. „So, meine Lieben. Nun dürft Ihr euch jeder einmal einzeln für sich auf die Suche nach einem schönen Tannenzapfen und einer Astgabel machen. Wofür wir diese dann benötigen, erkläre ich euch, wenn wir wieder im Haus sind, in Ordnung?“ Die Mutter beobachtete mit etwas Entfernung das Geschehen und war selbst schon sehr gespannt darauf, was ihre Mutter für eine weitere Überraschung vorbereitet hatte.

Kurz darauf hielt jeder der beiden das beschriebene Naturmaterial in den Händen und sie kehrten zum Bauernhof zurück. Nachdem sie im Flur wieder ihre Schuhe und Jacken abgelegt und ihre Hände gewaschen hatten, kehrten sie an den großen Küchentisch, der erneut mit der Basteldecke bedeckt worden war, zurück.

„Ich möchte noch Osterhasen aus dem gesammelten Waldmaterial mit und für euch basteln, so dass ihr diese später mit nach Hause nehmen könnt“, verkündete Oma Gerdi freudig. Sie ging in ihre Vorratskammer neben der Küche und kam kurz darauf mit folgenden Materialien zurück: Bastelfilz in rosa und braun, mehrere „Wackelaugenpaare“, Holzperlen in Naturfarbe, etwas Stroh (selbst geerntet auf dem Feld), zwei kleine Sägen, Schafwolle in Naturtönen (natürlich von den eigenen Schafen), jeweils einen weißen und schwarzen Edding-Stift, zwei Scheren und eine Flasche Flüssigkleber.

Die beiden hatten sichtlich ihren Spaß beim Gestalten ihrer ganz persönlichen Osterhasen und so sah schließlich das Ergebnis aus:

Doch irgendwann geht leider auch ein solch schöner Tag bei Oma Gerdi zu Ende. Daher mussten sie dann ziemlich bald nach dem Aufräumen des „Basteltisches“ auch den Heimweg antreten. Doch da die beiden Kinder ja wussten, dass Oma Gerdi schon bald am Ostersonntag zum Frühstücksbrunch bei ihnen zu Gast sein würde, waren sie nicht allzu traurig. Paul ließ ihr seinen „Tannenzapfenosterhasen“ und Elisa ihr ihren „Astgabelosterhasen“ als Andenken da.



Foto: AntiMartina/iStock/Thinkstock

Nach einer innigen „Familienumarmung“ zum Abschied saßen sie wieder mit ihrer Mutter und den Rucksäcken, in denen sich nun auch ihre selbstgebastelten Osterhasen befanden, im Auto und winkten ihrer Oma Gerdi zu. Sie freuten sich schon jetzt auf das baldige Wiedersehen!

Hier folgen nun die Anleitungen zum Osterhasen Basteln:

**„Astgabelosterhase“:**

Zunächst geht man in den Wald und sucht jede Menge kleine Stöckchen. Hierbei sollte es zur Aufgabe der Kinder gehören, dass die Stöcke die Form einer Astgabel haben, da diese später die Hasenohren- bzw. Löffel darstellen sollen. Wenn man wieder gemeinsam zu Hause angekommen und der „Basteltisch“ vorbereitet ist, werden die Äste in die richtige Form gesägt, danach der „Hasenkörper“ mit Schafwolle oder Filz umwickelt und zum Schluss mit weißer und schwarzer Farbe ein Hasengesicht aufgemalt bzw. noch ein Hasenbart aus Stroh gebastelt und an- bzw. aufgeklebt.

Materialien:

- mehrere kleine Astgabeln
- kleine Säge
- Schafwolle oder Filz in Naturtönen
- eine Schere
- weiße und schwarze Farbe für die Augen und das Näschen (Eddingstifte)
- Naturbast oder Stroh
- Klebstoff, um den Hasenbart anzukleben und evt. auch das Hasenkleid aus Schafwolle oder Filz zu befestigen (flüssiger oder Heißkleber)

**„Tannenzapfenosterhase“:**

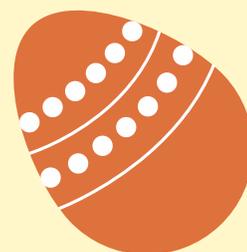
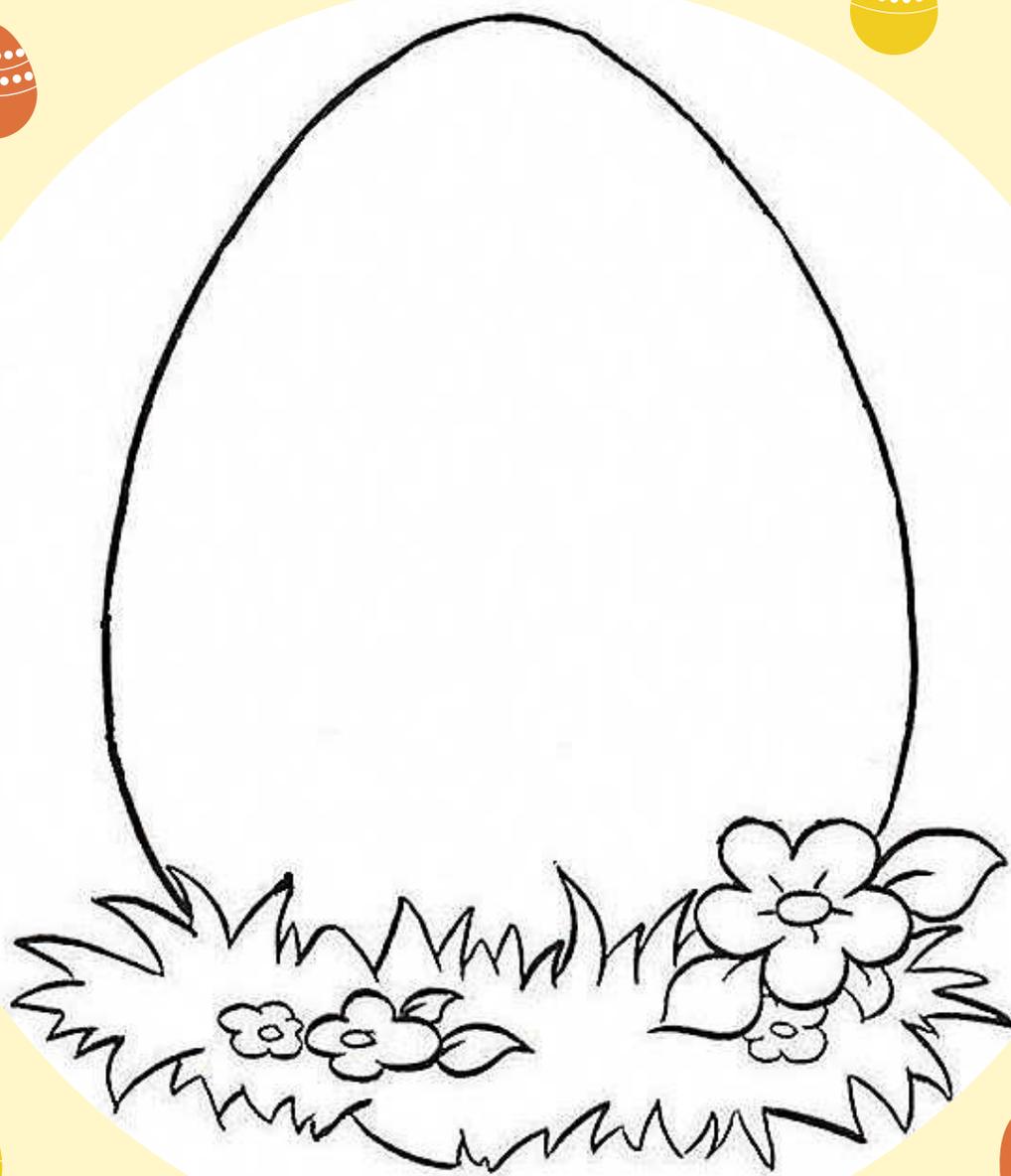
Zunächst geht man in den Wald und sucht einige Tannenzapfen. Wieder zu Hause angekommen, werden dort zu Beginn die „Filzohren“ passend zugeschnitten und im Anschluss einfach in den Zapfen geklebt. Danach werden zuerst die Wackelaugen und schließlich der Hasenbart samt „Holzperlennase“ an- bzw. aufgeklebt.

Materialien:

- beliebig viele Tannenzapfen
- Bastelfilz in braun und rosa
- eine Schere
- ausreichend „Wackelaugenpaare“
- Holzperlen in Naturfarbe(n)
- Naturbast oder Stroh
- Klebstoff (flüssiger oder Heißkleber)

**Viel Spaß beim Osterhasen Basteln!**

## Die bunte Familienseite von den Kindertagesstätten



**ACH DÜ DICKEŒ Ei!!!**

Liebe Kinder,

der Osterhase braucht Eure Hilfe! Ihm sind dieses Jahr alle guten Ideen für das Bemalen seiner Ostereier ausgegangen.

Nutzt die Vorlage oder macht eine Kopie!

Lasst eurer Kreativität freien Lauf. Klebt, malt, tupft..., alle Techniken sind erlaubt!

Die Osterei-Bilder könnt Ihr dann bis spätestens 06.04. im Rathaus Königsbach einwerfen. Dort werden sie ausgestellt!

Viel Spaß beim Gestalten!!!



# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 22. März



## Kontaktbeschränkungen

**Private Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen.  
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



**Notbremse**  
**Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:**

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.  
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Lockerung

**Lockerung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 35\* möglich:**

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen
- FFP2-Maske in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient\*innen oder Bewohner\*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



## Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht statt. Präsenzpflcht ist weiterhin ausgesetzt.
- Wechselunterricht für die **Klassenstufen 5 und 6** an den **weiterführenden Schulen** ist möglich. Dies gilt auch für alle Klassenstufen der Sonderschulen.
- Alle **weiteren Klassenstufen der weiterführenden Schulen** weiterhin im Fernunterricht
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler\*innen wieder möglich.

## Medizinische Maskenpflicht für alle Schüler\*innen

sowie Lehrer\*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.

• **Medizinische Maskenpflicht** für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim abschließlichen Kontakt zu Kindern.

• **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.

• **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.

• **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktares Training mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten ist gestattet. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.

## Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)

sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.

• Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.

• **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer\*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



## Notbremse

**Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:**

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen nur noch Online-Unterricht anbieten.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 19.03.2021

# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 22. März



## Einzelhandel

### Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf

sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädeschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketschops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

**Ausführliche Liste** auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



## Arbeiten

- Arbeitgeber\*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter\*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg\*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

**Sonstiger Einzelhandel** darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

### Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.

## Notbremse

### Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Lockerung

### Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten\*innen und Besucher\*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 19.03.2021



# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 22. März



## Dienstleistungen

### Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund\*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

### Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

### Ausführliche Liste auf

» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



## Notbremse

### Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\*:

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen,

nächtliche Ausgangsbeschränkungen von

**21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung

umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von

100 Neuinfektionen pro 100.000

Einwohner\*innen sieben Tage in Folge bei

einem diffusen Infektionsgeschehen über-

schritten ist und weitergehende regionale

Maßnahmen nicht zu einem Rückgang

geführt haben.

**Ansprechpartner\*innen** der Stadt- und

Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



## Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

### Ausnahme für Speisen zur Abholung oder Lieferung (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)

- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

### Kantinen

schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



## Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

### Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



## Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



## Reisen

### Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

### Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

### Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 19.03.2021

# Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 22. März



## Sport

**Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen** (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

**Kontaktermer Gruppensport im Freien** mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer\*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✘ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

- ✘ Spaßbäder
- ✘ Skilifte und Gondeln
- ✘ Thermen und Saunen



## Notbremse

**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\***:

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Lockerung

**Weitere Lockerungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:**

Kontaktermer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

### Geschlossen:

- ✘ Ateliers
- ✘ Ausflugsschiffe
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielfläche
- ✘ Kinos und Autokinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen



## Notbremse

**Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100\***:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

\*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



## Lockerung

**Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50\* möglich:**

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

\*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

**Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:**

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 19.03.2021



## RUFNUMMERN DER GEMEINDEVERWALTUNG

## ÖFFNUNGSZEITEN DER RATHÄUSER

**Bürgerbüro Königsbach und Stein:**

Mo. – Fr.: 7.30 – 13 Uhr, Mi.: 14 – 18 Uhr

**Übrige Ämter:**

Mo. – Fr.: 8 – 12 Uhr, Mi.: 16 – 18 Uhr

## RUFNUMMERN

Bitte machen Sie von den Durchwahlen Gebrauch

**Rathaus Königsbach, Marktstraße 15**

**Zentrale** 07232/3008-0  
**FAX – Zentrale Verwaltung** 07232/3008-199  
 E-Mail: info@koenigsbach-stein.de  
 Internet: www.koenigsbach-stein.de

**Bürgermeister:** Heiko Genthner 3008-100**Sekretariat:**Mitteilungsblatt, Vereinsförderung,  
Vereinskontakte, Jubiläen Ariane Schäfer 3008-100**Netzwerk 60 Plus** Michaela Bruder 3008-158**Hauptamt:** Amtsleiterin **Stefanie Haindl** 3008-120**Abteilung Zentrale Verwaltung und Personal:**

Personal, Ausbildung Christine Reimer 3008-121

Geschäftsstelle des Gemeinderats, Wahlen Frank Schreck 3008-122

Janine Cordier 3008-128

Betriebliche Gesundheitsfürsorge,  
Sommerferienprogramm Tobias Schindler 3008-123**Koordinationsstelle für frühkindliche Bildung und Erziehung:** Ute Dreier 3008-129**Geschäftsstelle Schulverband Bildungszentrum****Westlicher Enzkreis:** Dominika Dahn 3008-124**Abteilung Bürgerservice und Ordnung:**Abteilungsleiter, **Dominik Laudamus** 3008-150Bevölkerungsschutz, Jagdpacht,  
Ortspolizeibehörde, Umweltschutz**Standesamt** Vanessa Frank 3008-157**Rentenversicherung,** Werner Seifert 3008-161

Mo. + Di. + Do. + Fr. erreichbar

**Bürgerbüro Königsbach:**Einwohner- und Meldewesen,  
Fundbüro Ines Calin 3008-151

Gewerbe, Soziales Kerstin Demel 3008-152

**Bürgerbüro Stein (Rathaus Stein, Marktplatz 6):**Einwohner- und Meldewesen,  
Gewerbe, Soziales Katharina Maurer 3008-153

Rentenversicherung für OT Stein Sandra Haas 3008-154

**Vollzugsdienst** Ernst Krämer**Flüchtlings- u. Integrationsbeauftragter** Ralf Schmidt 3008-159**Integrationsmanagerin** Angelika Maier 3008-156**Feuerwehrverwaltung** Sabine Roser-Rost 3008-155**Bauamt:** Amtsleiter **Thomas Brandl****Abteilung Bauverwaltung:**Stadtplanung, Sanierung,  
Grundstücksangelegenheiten,  
Wirtschaftsförderung Thomas Brandl 3008-130Gemeindeeigene Schulen,  
Vergabe VOL Manuela Rebholz 3008-133Rechnungsstellen für  
Bauleistungen, Vergabe VOB,  
Vorkaufrecht Andrea Wilde 3008-132Bauanträge, Gutachterausschuss,  
Wohnbauförderung, Baulasten Benjamin Bodemer 3008-131

Schulsozialarbeit Christiane Holder 60 86

EDV Robin Sailer 3008-134

**Abteilung Technik:**Abteilungsleiterin, Verträge,  
Techn. Baurecht, eigene Bauprojekte,  
Förderprogramme **Daniela Stadie** 3008-140Straßen-/Kanalbau, Hochwasserschutz,  
Wasserversorgung, öff. Anlagen, Sven-Michael Thiel 3008-141

Hochbau für Gemeinde: Arie de Jongh 3008-144

Gebäudemanagement,  
Energiemanagement Martin Frey 3008-142Mieten/Pachten,  
Hallenbelegung Silke Prager 3008-145Gebäudereinigung,  
Friedhofswesen Jennifer Kellermann 3008-143**Leiter Bauhof** **Stefan Giek** 3008-147**Hausmeister:** Rathaus Martin Theil 3008-148

Johannes-Schoch-Schule Ralf Zentner 31 15 72

Heynlinsschule Michael Schroth 31 18 91

**Rathaus Stein, Marktplatz 6****Telefonzentrale** 07232/3009-1**Fax** 07232/3009-99**Verbandsvorsitzender:****Bürgermeister** Thomas Karst 3811-14**Geschäftsführer** Kevin Jost 3009-61**Kämmerei** Saskia Rückriem 3009-57

Julia Rambach 3009-50

Petra Karst 3009-52

Tina Katz-Baricevic 3009-51

Janine Barocke-Kassay 3009-62

Cornelia Wiesner 3009-63

N.N. 3009-54

Elke Faaß 3009-55

Sandra Hausmann 3009-81

Karin Addai 3009-58

Siegbert Lamprecht

Anita Schäfer 3009-64

Janine Schütze 3009-56

N.N. 3009-53

Wolfgang Karst 3009-59

**Steueramt****Kasse****Lohnbüro****Sprechzeiten:** Mo. bis Fr.: 8 – 12 Uhr, Mi.: 14 – 18 Uhr

## WEITERE WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizeiposten Königsbach-Stein, OT Stein 31 17 00

Revierförster:

Thilo Klotz 01 72 / 7 11 21 52 oder 0 70 43 / 9 50 79 43

Bezirksschornsteinfeger Sailer 0 72 52 / 8 60 27

Gemeindebücherei 31 20 71

Öffnungszeiten: Di.: 15 – 18 Uhr, Mi.: 10 – 12 Uhr,  
Do.: 16 – 19 Uhr, Fr.: 15 – 18 Uhr

Kindertagesstätte Krebsbachwiesen, Königsbach 7 34 79 65

Kindertagesstätte Regenbogen, Königsbach 15 11

Kindertagesstätte Regenbogen „Kleines Haus“ 30 15 36

Kindertagesstätte Arche Noah, Königsbach 27 75

Heynlin-Kindertagesstätte, Stein 3 64 98 42

Kindergarten Storchennest, Stein 98 44

Johannes-Schoch-Schule Königsbach 25 63

Heynlinsschule Stein 25 64

**Bildungszentrum:**

Willy-Brandt-Realschule 30 65 - 210

Lise-Meitner-Gymnasium 30 65 - 100

Comenius-Förderschule 91 93

Pfarramt Königsbach 23 40 oder 01 76 / 81 03 39 44

Pfarramt Stein 3 64 01 26

Kath. Kirchengemeinde Kämpfelbachtal 0 72 31/ 1 39 49-0

Kläranlage Königsbach 65 44 oder 01 72 / 1 05 07 80

Recyclinghof Königsbach 7 83 43

Straßenbeleuchtung: www.enbw.com/strassenbeleuchtung-  
melden oder Tel. 3008-131 oder 08 00 3 62 94 77

# NOTDIENSTE &

# SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN

## NOTDIENSTE:

### BEREITSCHAFTSDIENST BEI STÖRUNGEN

#### Wasserversorgung:

Stadtwerke Bretten, Tel. 07252 - 913 133

Notdienstnummer, Stadtwerke Bretten Tel. 07252 - 913 230

**Strom:** Tel. 0800 3 62 94 77

**Erdgas:** Tel. 0180 2 05 62 29

### WICHTIGE RUFNUMMERN

**Rettungsdienst und Feuerwehr** Tel. 112

**Polizei Notruf** Tel. 110

**DRK Krankentransport** Tel. 19 222

**Allgemeiner medizinischer Notfalldienst** Tel. 116 117

### ÄRZTLICHE NOTDIENSTE

**Zahnärztlicher Notdienst** Tel. 07231 - 37 37

Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.

**Zentrale Notfallpraxen Pforzheim** Tel. 0180 / 51 92 92 18

**Siloah, St. Trudpert Klinikum** Tel. 07231 - 498-0

Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 – 24 Uhr

Mittwoch: von 14 – 24 Uhr

Freitag 16 – 24 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 – 24 Uhr

#### Kinder- und Jugendärztlicher

**Notdienst** Tel. 07231 - 9 69 29 69

Öffnungszeiten der Kinder-Notfallpraxis (NOKI) sind:

Mittwoch 15 – 20 Uhr, Freitag 16 – 20 Uhr,

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 – 20 Uhr

#### Tierärztlicher Notdienst

Notdienstnummer für den Raum Pforzheim Tel. 07231 - 133 29 66

### BEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

Nacht- und Notdienst jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr

Die nächstgelegene Notdienstapotheke erfahren Sie unter

Tel. 0800 0022833

Oder vom Handy: 22833

### SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN:

#### Diakoniestation e.V. – mobiDik für Königsbach, Stein und Eisingen

Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfe, Demenzgruppe

Goethestr. 4, Geschäftsführer: Thomas Grüninger, Tel. 3 13 38 0

Beratung und Pflegedienstleitung: Manuela Schmidt

Einsatzleitung hauswirtschaftliche Dienste: Odette Kraus

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe: Sandra Eisele

**Tagespflege Königsbach** Tel. 31338-20

Träger: Ev. Krankenhilfsverein Königsbach e.V.

Goethestr. 4, Tamara Vaupel

#### Anlaufstelle – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 0171 8025110

**AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.** Tel. 07231 - 441110

**Beratung zu HIV + AIDS, anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, HIV-Test** Tel. 07231 - 308 9580

**Beratungsstelle für Hilfe im Alter** Tel. 07232 - 313380  
Büro Tagestätte Wilferdingen, Tel. 07232 - 3133717

#### Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel. 07231 - 308 70

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern und mit Gewalterfahrung

**bwlv-Zentrum Pforzheim** Tel. 07231 - 1 39 4080

Fachstelle für psychisch kranke Menschen

#### Caritasverband e.V. Pforzheim

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenschwestern/

Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung

Tel. 07231-128 844

#### Deutsches Rotes Kreuz

Essen auf Rädern: Menü-Service für zu Hause Tel. 07231 - 373 - 240

Hausnotrufsystem: DRK Tel. 07231 - 373 285

**DemenzZentrum westlicher Enzkreis** Tel. 07231 - 308 5033

Beratung rund um das Thema Demenz, Gesprächskreis für Angehörige

**Diakonie Pforzheim** Tel. 07231 42865 - 0

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/

Schwangerschaftskonfliktberatung

**Frauenhaus Pforzheim** Tel. 07231- 45763-0

#### Ambulanter Hospizdienst

**westlicher Enzkreis e.V.** Tel. 07236 - 279 9897

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung, Psychosoziale Begleitung, palliative Beratung

Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

#### Jugend-, Sucht- und Lebenshilfen,

#### Plan B gGmbH

Tel. 07231 - 92277 0

Jugend- und Suchtberatung, Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige

#### Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen

**Pforzheim/Enzkreis e.V.** Tel. 07231 - 3804 - 38

Behinderten-Fahrdienst

#### Lilith- Beratungsstelle für Mädchen und Jungen

zum Schutz vor sexueller Gewalt

Tel. 07231 - 353434

#### Pflegestützpunkt westlicher Enzkreis

Beratung rund um das Thema Pflege für alle Altersgruppen

Tel. 07231 - 308 5030

#### Pro familia Pforzheim e.V.

Tel. 07231 - 6075860

Beratung rund um Schwanger- und Elternschaft, Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik

#### Suchtberatungs- und Behandlungsstelle

Diakonische Suchthilfe Mittelbaden gGmbH Tel. 07231 - 778705-0

Alkohol-, Medikamenten-, Nikotin-, Glücksspielprobleme

**Sterneninsel – ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Pforzheim und Enzkreis** Tel. 07231 - 8001008

<http://www.sterneninsel.com>

**Tagesmütter Enztal e.V.** Tel. 07041 8184711

[www.tagesmuetter-enztal.de](http://www.tagesmuetter-enztal.de)

**Telefon-Seelsorge Nordschwarzwald** Tel. 07231 - 10 28 22

#### Wohnberatungsstelle - Kreisseniorenrat

Fachberatungsstelle Enzkreis

Tel. 07231 - 3577 14

#### Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Tel. 07231 - 566 196 0

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Redaktionsschluss in KW 13 vorgezogen

Wegen des Feiertags, Karfreitag, 02. April 2021  
wird der Redaktionsschluss  
auf **Montag, 29. März 2021, 10 Uhr** vorverlegt.  
Wir bitten um Beachtung.

### Information zum Kundenverkehr in den Rathäusern

Aufgrund der aktuellen Pandemielage sind die Rathäuser Königsbach und Stein **für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen**.

Wir bitten stattdessen um Kontaktaufnahme per Email und Telefon.

In dringenden Angelegenheiten kann ein Termin direkt mit dem / der zuständigen Sachbearbeiter/in vereinbart werden.

Angesichts der zwar sinkenden aber immer noch recht hohen Inzidenz wird dieses Verfahren **bis auf weiteres fortgeführt**. Sie finden die Kontaktdaten im Mitteilungsblatt und auf unserer Homepage.

Auch die Telefonzentrale vermittelt Sie unter der Nummer 07232/ 3008-0 während der Sprechzeiten des Rathauses gerne weiter.

Seit dem 25.01.2021 gilt in Baden-Württemberg in vielen Bereichen eine **verschärfte Maskenpflicht**. Unter anderem sind in Arztpraxen im ÖPNV, Einkaufszentren oder bei religiösen Veranstaltungen nur noch medizinische Masken (**FFP-2 oder OP-Masken**) erlaubt. Dasselbe gilt **auch für die Rathäuser**.



#### IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Gemeinde Königsbach-Stein  
**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
71263 Weil der Stadt,  
Merklinger Str. 20,  
Telefon 07033 525-0,  
www.nussbaum-medien.de

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Heiko Genthner,  
Marktstraße 15, 75203 Königsbach-  
Stein, oder sein/e Vertreter/in im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch  
interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

#### INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und  
Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,  
E-Mail: info@gsvertrieb.de  
Internet: www.gsvertrieb.de

**Anzeigenverkauf:**  
ettlingen@nussbaum-medien.de

### Gemeinde Königsbach-Stein Enzkreis

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsbach-Stein hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), des § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), sowie der §§ 16 und 19 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) folgende Satzung beschlossen:

### Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

#### Sondernutzungssatzung

##### § 1 Sachlicher Geltungsbereich

1. Diese Satzung gilt für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, soweit die Gemeinde Königsbach-Stein zuständige Behörde ist.
2. Straßen im Sinne dieser Satzung sind Straßen, Wege und Plätze, entsprechend § 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG). Hierzu zählen insbesondere: Fahrbahnen, Haltestellenbuchten, Brücken, Gehwege, Radwege, Parkplätze und straßenbegleitende Grünanlagen. Zu Straßen gehören der Straßenkörper, der darüber liegende Luftraum, das Zubehör und die Nebenanlagen.

##### § 2 Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

1. Die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung / Inanspruchnahme (Sondernutzung) der öffentlichen Straßen bedarf einer Erlaubnis. Dies gilt nicht, wenn eine solche Benutzung einer Ausnahmegenehmigung oder einer Erlaubnis nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung bedarf oder wenn diese sie besonders zulässt, ferner wenn die Benutzung einer Anlage dient, für welche eine Baugenehmigung erforderlich ist. Darüber hinaus gilt die Erlaubnispflicht nicht, wenn sich die Einräumung von Rechten zu einer Benutzung von Straßen gemäß § 21 Abs. 1 StrG nach bürgerlichem Recht richtet.
2. Die Benutzung ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis erteilt ist. Erlaubnis anträge sind unter Angabe von Ort, Umfang und Dauer der Sondernutzung rechtzeitig vor Inanspruchnahme an die Gemeinde Königsbach-Stein zu richten. Auf Verlangen hat der Antragsteller ergänzende Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung sonstige für die Bearbeitung des Antrages notwendige Unterlagen vorzulegen.

##### § 3 Verkaufsstände und -wägen

Verkaufsstände und -wägen dürfen ihre Waren nur auf den Marktplätzen in Königsbach und in Stein anbieten. Ausnahmen hierfür bildet § 11 sowie die verkaufsoffenen Sonntage.

##### § 4 Sondernutzungsgebühren

1. Für die Sondernutzung der in § 1 bezeichneten Straßen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung und des als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben. Gebühren werden auch erhoben, wenn eine Erlaubnis für die Sondernutzung nach § 16 Abs. 6 StrG oder nach sonstigen gesetzlichen Bestimmungen nicht erforderlich ist oder eine erforderliche Erlaubnis nicht vorliegt.
2. Bezieht sich eine Sondernutzung sowohl auf Straßenteile in der Baulast der Gemeinde als auch auf Straßenteile in der Baulast des Landes, sind Gesamtgebühren im Rahmen sämtlicher Gebührenordnungen die zur Anwendung kommen, zu erheben.
3. Die Höhe der Sondernutzungsgebühren, für die das Gebührenverzeichnis keine Gebühr vorsieht, beträgt 15 Euro bis 500 Euro.
4. Ist die Sondernutzungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand, nach der Bedeutung des Gegenstandes, ins-

besondere nach Art und Maß der Einwirkung auf die Straße, nach dem wirtschaftlichen oder sonstigen Interesse für den Gebührenschuldner sowie nach seinen wirtschaftlichen Verhältnissen.

5. Soweit lediglich die Monatsgebühren festgesetzt sind, werden für jeden Tag 1/30 der Monatsgebühr erhoben, wenn die Nutzung für einen geringeren Zeitraum als einen Monat erfolgt.
6. Die Mindestgebühr beträgt 15 Euro.

### § 5 Gebührenschuldner

1. Gebührenschuldner ist
  - a) der Antragsteller,
  - b) der Sondernutzungsberechtigte,
  - c) wer ohne hierzu berechtigt zu sein, eine Sondernutzung ausübt,
  - d) wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld kraft Gesetzes haftet.
2. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 6 Entstehung der Gebührenschuld

1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Erteilung der Erlaubnis oder mit der sonstigen Amtshandlung, die zur Sondernutzung berechtigt. Erfolgt die Benutzung bereits vor Erteilung der Erlaubnis, entsteht die Gebührenschuld mit Inanspruchnahme der Straße für Sondernutzungen.
2. Bei wiederkehrenden Jahresgebühren entsteht die Gebührenschuld für das erste Jahr bei der Erteilung der Erlaubnis, für die folgenden Jahre mit Beginn des jeweiligen Rechnungsjahres.
3. Wird die Sondernutzung ohne Berechtigung ausgeübt, entsteht die Gebührenschuld mit Beginn der Ausübung.

### § 7 Fälligkeit der Gebührenschuld

1. Die Gebühr wird mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Gebührenschuldner fällig.
2. Bei Gebühren, die in Jahresbeträgen festgesetzt werden, werden die auf das laufende Rechnungsjahr entfallenden Beträge sofort, die folgenden Jahresbeträge vom 2. Januar eines jeden Jahres ohne nachmalige Bekanntgabe fällig.
3. Gebühren, die in Monats- oder Tagesbeträgen oder nach Maßgabe von § 3 Abs. 5 festgesetzt werden, werden in einem Betrag sofort fällig.

### § 8 Gebührenbefreiung und Rückerstattung

1. Endet die Befugnis zu einer Sondernutzung vor Ablauf des der Gebührenbemessung zu Grunde liegenden Zeitraumes, so ist ein entsprechender Teil der Gebühr zu erstatten, wenn dies innerhalb von einem Monat nach Beendigung der Befugnis beantragt wird. Der zu erstattende Betrag bemisst sich nach dem Teil der Gebühr, der auf den Zeitraum entfällt, um den die Befugnis zu einer Sondernutzung vorzeitig endet.
2. Abs. 1 gilt entsprechend, wenn eine genehmigte Sondernutzung nicht in Anspruch genommen wird.
3. Sondernutzungsgebühren werden nicht erhoben
  - a) für Plakattafeln, wenn diese von politischen Parteien oder Wählervereinigungen aus Anlass von Wahlen aufgestellt werden,
  - b) für Informationsstände von politischen Parteien oder Wählervereinigungen und von karitativen sowie gemeinnützigen Organisationen,
  - c) für in den Straßenraum hinein ragende Gebäudesockel, Treppen, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, Vordächer, Markisen, wenn sie baurechtlich genehmigt sind
  - d) in sonstigen Fällen, wenn die Sondernutzung überwiegend im öffentlichen Interesse liegt oder ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dient.
4. Beträge unter 25 Euro werden generell nicht erstattet.

### § 9 Anwendung des Kommunalabgabengesetzes

Soweit besondere gesetzliche Vorschriften nichts anderes bestimmen, sind für Sondernutzungsgebühren die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für Benutzungsgebühren in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden.

### § 10 Antragstellung

1. Die Sondernutzungserlaubnis ist rechtzeitig, mindestens aber 2 Wochen vor Beginn der Sondernutzung zu beantragen. Wird die zur Sondernutzung festgesetzte Frist überschritten, so ist rechtzeitig, mindestens aber 3 Werktage vor Ablauf der Frist die Verlängerung der Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.
2. Wird eine Sondernutzung nicht oder nicht rechtzeitig nach Absatz 1 beantragt oder wird die zur Sondernutzung festgesetzte Frist überschritten, so verdoppelt sich die Sondernutzungsgebühr für den Zeitraum der unerlaubt ausgeübten Sondernutzung.

### § 11 Märkte und Veranstaltungen der Gemeinde

Auf von der Gemeinde durchgeführte Wochen- und Krämermärkte sowie Feste und sonstige Veranstaltungen findet diese Satzung keine Anwendung.

### § 12 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 16 Abs. 1 StrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne Erlaubnis nach § 2 eine Straße benutzt.

Ordnungswidrigkeiten können nach § 16 Abs. 2 StrG und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

### § 13 Inkrafttreten

1. Diese Satzung gilt am 01.04.2021 in Kraft. Ziffer I.2. der Anlage tritt abweichend erst ab dem 01.11.2021 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen außer Kraft.

Königsbach-Stein, den 24.03.2021



Heiko Genthner  
Bürgermeister

Anlage: Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) der aufgrund des Zustandekommens dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

### Anlage

Gebührenverzeichnis zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Gegenstand	Monat Euro	Tag Euro
------------	---------------	-------------

I. Anbieten von Waren und Leistungen gegen Entgelt

1. Warenauslagen und Straßenverkauf

- a) aus Behältnissen oder von Tischen  
je angefangener qm Grundfläche
  - aa) Auslagen 5-75
  - bb) Verkauf 5-100
- b) aus festen Verkaufseinrichtungen  
( Kiosk o. Ä.)  
je angefangener qm Grundfläche 15-150
- c) ohne besondere Verkaufseinrichtungen  
(ambulanter Straßenverkauf)  
je angefangener qm Grundfläche 5-50

- 2. Tische und Sitzgelegenheiten vor  
Gaststätten, Cafés u. a.  
je angefangener qm Grundfläche 1- 15

- 3. Schaubuden, Schaustellungseinrichtungen,  
ambulantes Leistungsgewerbe 5-15

- 4. Ausstellungen oder Vorführungen  
je angefangener qm Grundfläche 3-15

II. Anlagen und Einrichtungen

- 1. a) Baustelleneinrichtungen, Bauhütten,  
Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte  
einschließlich Hilfseinrichtungen wie  
Zuleitungskabel, Baugrubenumschließung,  
Baumaterial, Schuttmulden u. a.
  - aa) Je angefangener Woche 1- 10
  - bb) ab dem siebten Monat der Einrichtung:  
je angefangener qm 20
- 1. b) Gerüste
  - aa) je angefangener Woche 1-10
  - bb) ab dem vierten Monat der Einrichtung:  
je angefangener qm 20
- 2. Lagerung von Gegenständen aller Art,  
soweit nicht nach Nr. 1 bestimmt, bei einer  
Dauer von mehr als 24 Stunden  
je angefangener qm 5

III. Sonstige Benutzungen öffentlichen Straßenraumes

- 1. Straßenfeste u. ä. 10-50
- 2. Info-Stände je qm 1-5

Die Mindestgebühr für alle gebührenpflichtigen Sondernutzungen beträgt 15 Euro.

**Rede Kämmerin Julia Rambach  
zur Verabschiedung des Haushaltes 2021  
am 23.03.2021**

*-Es gilt das gesprochene Wort-*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Genthner,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

**I. Einleitung**

Die Corona-Pandemie stellt alle vor eine große Herausforderung, auch den Haushalt der Gemeinde Königsbach-Stein.

Dies beginnt schon bei der Erstellung des Zahlenwerkes. Wie hoch werden die Ertragsseinbrüche sein? Was ergeben die Steuerschätzungen? Welche Summen werden für die Corona-Schutzmaßnahmen benötigt? Bis hin zu der Frage: Wie werden sich die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Pandemie weiterentwickeln?

Mit unserem Haushalt gehen wir dieses Jahr auf eine neue Reise, da wir nie so genau wissen was alles auf unsere Kommune zukommen wird. Wir wissen aber immer: Wenn wir ankommen wollen, dann darf nicht viel passieren!

Es zeigt sich – wie auch schon im vergangenen Jahr – dass es für die Gemeinde Königsbach-Stein oberste Priorität bleiben muss, vor allem im konsumtiven Bereich weiter sparsam zu sein. Ich empfehle uns daher, in intensiven Dialogen darüber zu beraten, was künftig an Leistungen angeboten werden soll, in welchem Rahmen man bereit ist diese zu stemmen, ohne dass künftige Generationen über Gebühr belastet werden müssen.

**II. Ergebnishaushalt**

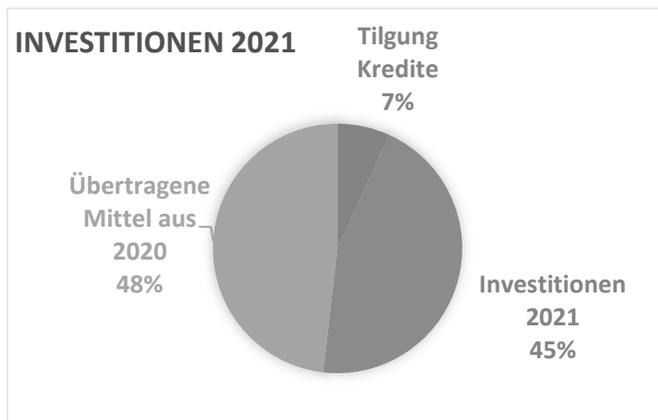
Wie bereits im vergangenen Planjahr müssen wir aufgrund der Planzahlen 2021 mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -215.000 Euro rechnen.

Dieses kommt daher, dass unseren ordentlichen Erträgen in Höhe von 25.045.700 Euro, ordentliche Aufwendungen in Höhe von 25.260.700 Euro entgegenstehen. Nicht zuletzt ist dies dem Einbruch der Gewerbesteuer geschuldet. Zahlreiche Unternehmen haben auf Grund derer wirtschaftlichen Lage ihre Vorauszahlungen angepasst. Von einer erneuten Kompensationszahlung kann nach derzeitigem Stand nicht ausgegangen werden. Das negative Ergebnis ist mit einer Entnahme aus der Ergebnismittelrücklage kompensierbar, so dass sich diese zum Ende des Planjahres auf 785.000 Euro schmälern wird.

In den Jahren 2022-2024 kann von positiven ordentlichen Ergebnissen ausgegangen werden. Hierbei sollten jedoch Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen besondere Beachtung finden, da sich diese nur sehr schwer vorausplanen lassen. Ebenso sind nur vage Prognosen zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung möglich. All diese Faktoren machen eine genaue Einschätzung der Folgejahre fast unmöglich.

**III. Investitionsprogramm**

Bereits mit dem Beschluss unseres 1. doppischen Haushaltes 2020 wurden Schwerpunkte, wie der Neubau Heynlinturnhalle, die Sanierung der Ortsmitte Königsbach oder die Hochwasserschutzmaßnahmen definiert. Diese finden sich auch im diesjährigen Haushalt wieder. Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind in Höhe von 2.113.100 Euro vorgesehen. Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten werden voraussichtlich in Höhe von 228.000 Euro erfolgen, so dass sich die Netto-Investitionen auf 1.885.100 Euro belaufen werden. In den Folgejahren pendeln sich die Netto-Investitionen bei rund vier Millionen Euro/Jahr ein, was ein deutlicher Anstieg des Volumens bedeutet.

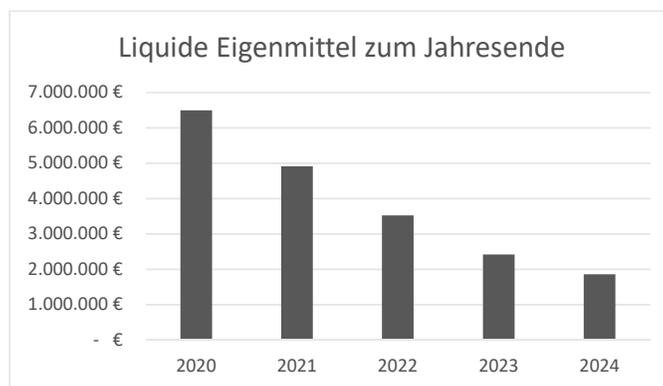


Mittel aus dem Haushalt 2020 für angedachte Maßnahmen werden in Höhe von 2.018.000 Euro in 2021 übertragen werden. Es handelt sich hierbei um nicht umgesetzte Vorhaben aus dem Vorjahr.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen enthält der Haushalt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.052.000 Euro für Vorhaben, welche in kommenden Jahren zu Mittelabflüssen führen werden. Hierunter fallen unter anderem die Beschaffung eines Drehleiterfahrzeuges, der Neubau der Heynlinturnalle, die Städtebauliche Sanierung des Ortskerns Königsbach, sowie Sanierungen im Abwasserbereich.

**IV. Liquidität**

Zur Finanzierung werden 1.589.000 Euro aus verfügbaren liquiden Eigenmitteln (Kassenbestand) geleistet, welche sich dementsprechend verringern werden. Der Bestand der liquiden Eigenmittel zum Jahresende wird sich voraussichtlich auf 4.909.100 Euro belaufen. Die errechnete Mindestliquidität von 396.400 Euro ist nicht gefährdet.



In den Jahren 2022 bis 2024 werden – nach derzeitigem Stand – die liquiden Mittel weiter abnehmen, sodass von einem Stand in Höhe von 1.857.700 Euro zum 31.12.2024 auszugehen ist.

Eine weitere Kreditaufnahme ist im Planungszeitraum nicht angedacht, diese wird aufgrund der sich von Jahr zu Jahr schmälern den Liquidität in künftigen Jahren jedoch unumgänglich sein.

**V. Schluss**

Ich erlaube mir noch eine Bitte an Sie: Egal, auf welche Thematik Sie bei dem vorliegenden Haushalt eingehen. Denken Sie daran, dass es nie ein Tropfen ist, der ein Fass zum Überlaufen bringt, sondern immer alle Tropfen gemeinsam. Will heißen, wir müssen gemeinsam, ausgewogen, behutsam und verantwortungsvoll mit den Haushaltsthemen umgehen. Denn es geht am Ende um die Zukunft unserer Kommune Königsbach-Stein.

Vielen Dank für die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Gremium und den Kollegen der Gemeindeverwaltung welche maßgeblich zur Erstellung des vorliegenden Zahlenwerkes beigetragen haben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## Haushaltsreden der Gemeinderatsfraktionen zum Haushalt 2021

### Freie Wählervereinigung Königsbach-Stein

#### Stellungnahme zum Haushaltsplan 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister  
Genthner,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

#### 2021 - ein Haushaltsjahr zwischen Demut und Silberstreif bei den Finanzperspektiven

so stellt sich das Haushaltsjahr 2021 dar, mit einem restriktiven Finanzhaushalt und einigen Lücken im Ergebnishaushalt.

Nun die Bereiche im Einzelnen:

#### Kindertagesstätten:

Nach den enormen finanziellen Anstrengungen für die Ausweitung von Betreuungsplätzen in allen Altersstufen, höheren Standards und qualifiziertem Personal, kann und muss dieser gut ausgestattete Bereich ohne größere zusätzliche Investitionen auskommen.

Die Gemeinde Königsbach-Stein hat Anfang des Jahres eine Bedarfsabfrage bei den Kita-Eltern durchgeführt, um besser und flexibler auf die Bedürfnisse zur Betreuung ihrer Kinder reagieren zu können. Wir begrüßen eine Umsetzung der Ergebnisse dieser Umfrage.

Da auch die Neubesetzung von Stellen aufgrund von Kündigungen immer wieder eine finanzielle Belastung mit sich bringt, sollte Wert auf ein gutes Miteinander nicht nur zwischen den Kindern und den ErzieherInnen gelegt werden, sondern auch auf das Miteinander unter den ErzieherInnen und den Leitungen bzw. den Vorgesetzten.

#### Schulen:

Wir freuen uns, dass durch Frau Carolin Kraut an der Heynlin-Schule und Frau Manuela Frank an der Johannes-Schoch-Schule zwei junge, engagierte Rektorinnen gewonnen werden konnten. Sie verdienen die volle Unterstützung durch Verwaltung und den Gemeinderat, damit sie die notwendigen Weiterentwicklungen angehen können.

Königsbach-Stein hat ein breit angelegtes Schulangebot, welches von unseren Nachbargemeinden teils mit gemeinsamer, als auch ohne Schulträgerschaft genutzt wird. Hiervon profitieren auch unsere Nachbargemeinden mit angenehmer Erreichbarkeit ohne teilweises oder volles Kostenrisiko.

Leider gibt es keinen Kostenausgleich wie bei den Kitas. Die Erwartung von solidarischem Verhalten der Nachbargemeinden wurde bisher sehr enttäuscht.

Größere Schülerzahlen, eine breite Vielfalt im Bildungsangebot, größere und technisch stärker ausgerüstete Schuleinrichtungen werden, begleitet von Schulsozialarbeit, ständig steigende Anforderungen in der Schulorganisation mit sich bringen.

Diese spiegeln sich in höherem Personalbedarf und höheren Sachkosten wieder!

Die Ernüchterung durch die vor einem Jahr vom Verwaltungsrat festgestellten Mehrkosten beim Erweiterungsbau des Bildungszentrums hält an. Eine Containerlösung wird die Planungs- und Bauzeit für die Erweiterung überbrücken.

Eine Weiterplanung der Erweiterung nach den bisherigen Architekturvorschlägen wurde von der Mehrheit der Schulträgerschaft in Frage gestellt.

Wenn Einsparungen erreicht werden können, dann ohne Verringerung der Qualitätsstandards und der notwendigen Raumkapazitäten.



#### Heynlinporthalle:

Die Planungen für die Halle sind in vollem Gange und müssen für die Nutzungsanforderungen optimiert werden. Die Kostenentwicklung und auch die Umsetzung der beschlossenen Baumaßnahme sind genau zu verfolgen.

Fördermöglichkeiten sollten selbstverständlich geprüft und bei Förderfähigkeit zur Anwendung kommen.

#### Seniorenwohnen/ Pflegeheim in Stein und evtl. Königsbach:

Endlich sind die Bauarbeiten für das Projekt Seniorenwohnen und Pflegeheim in der Wilhelmstraße in vollem Gange, sodass sie in eine tatsächliche Zeitplanung gebracht werden können.

Die Alterspyramide mit der sich abzeichnenden Bedarfsentwicklung lässt für Königsbach ebenfalls eine Einrichtung notwendig werden. Hier ist Handlungsbedarf angezeigt, um nach geeigneten Standorten, Investoren und Betreibern Ausschau zu halten.

#### Gemeinsam Zukunft gestalten in Königsbach-Stein - Quartiersentwicklung:

Der erfreuliche Start wurde durch CORONA ausgebremst. Der Kontakt zu den vielen Bürgern, die sich einbringen wollen, muss aufrechterhalten werden.

#### Ortskern Stein:

Im Rahmen der Dorfsanierungsmaßnahmen konnte einiges an positiver Innenentwicklung mit aufgewertetem Wohnraum erfolgreich umgesetzt werden - Spielräume für weitere Umsetzungen bleiben.

Die erarbeiteten Vorschläge und Konzeptideen von beauftragten Ingenieurbüros in Verbindung mit Bürgerbegehungen sollten für die weitere Innenentwicklung nicht verloren gehen; auch wenn sie nicht sofort umgesetzt werden.

Die Parksituation im Ortskern Stein ist für Gastronomie, Einzelhandel und Dienstleister auf einem nicht ausreichenden Niveau und bedarf trotz begrenzter Möglichkeiten einer Nachjustierung.

#### Dorfsanierung Königsbach:

Mit dem Einstieg in die Umsetzung des Dorfsanierungsprogramms Königsbach lassen sich viele positive Impulse für die Innenentwicklung erzielen.

Der finanzielle Beitrag der Gemeinde sollte durch eine längere Laufzeit des Programms an die finanziellen Möglichkeiten angepasst und abgedeckt werden.

#### Wohnen:

Freier gemeindeeigener Baugrund braucht gut überlegte Konzeptionen, in denen sie sinnvollen, generationsübergreifenden und altersgerechten Wohnformen mit geeigneten Bau- und Betriebspartnern zugeführt werden können - dazu eine kleinmaschige Ausweisung neuer Flächen für Wohnraum.

Dem zunehmenden Parkdruck und Verkehrsaufkommen müssen wir durch Schaffung und Förderung mobiler Nutzungsmodelle entgegenwirken.

#### Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit:

Die Unterhaltung gemeindeeigener Gebäude muss neben der reinen Kostenorientierung, auch unter Nachhaltigkeit bewertet werden. Fördermöglichkeiten von Bund und Land müssen aktualisiert zur Anwendung kommen.

Gemeindeeigene Grundstücke und Gebäude sollten sowohl unter wirtschaftlichen, sozialen, aber auch ökologisch nachhaltigen Gesichtspunkten genutzt, erneuert und instandgehalten werden.

In dem Bewusstsein, dass naturgegebene Ressourcen begrenzt sind, setzen sich die Freien Wähler weiter dafür ein, dass innerörtliche Flächen nachhaltig bebaut und genutzt werden.

Leerstände und freibleibende Flächen innerhalb der Ortsteile sollen vermieden werden. Ökologisch sinnvolle und mittlerweile auch wirtschaftlich kreative Ideen wie Photovoltaik, Stromspeicher und KWK oder Nutzung lokaler regenerativer Brennstoffe wie Hackschnitzel, sollen bewusst in diese Überlegungen eingebaut werden und einen Platz in den Gebäudekonzepten der gemeindeeigenen Infrastruktur finden.

Unnötiger Flächenverbrauch und weitere Versiegelung der Oberflächen, gerade in unseren hochwassergefährdeten Ortsgebieten, ist zu vermeiden.

Private Grundstückseigentümer müssen für dieses Thema sensibilisiert werden und private Maßnahmen zum Rückbau der Oberflächenversiegelung und Rückhaltung oder Nutzung von Regenwasser gefördert werden.

#### **Hochwasserschutzmaßnahmen:**

Mit der erheblichen Reduzierung des Gesamtpaketes „Hochwasser“ im vergangenen Jahr gehen wir jetzt an die Umsetzung dessen, was finanziell für tragbar gehalten wird, um „haushaltstechnisch“ in den Folgejahren agieren zu können.

500.000 Euro Investitionsvolumen und eine zugesicherte Bezuschussung unter Berücksichtigung unserer besonderen topografischen Lage, insbesondere im Ortsteil Stein, sehen wir die Notwendigkeit einer Sonderregelung und flexibleren Handhabung der Fördervorgaben. Hier ist das Land gefragt.

#### **Gewerbeflächen:**

Da unsere guten, ortsansässigen Betriebe in unmittelbarer Nähe schrittweise erweitern wollen, gilt es Planungen und Engagement darauf auszurichten.

Wir befürworten eine moderate Entwicklung von Gewerbeflächen für kleinere Gewerbebetriebe entlang der L570 Richtung Wilferdingen.

#### **Finanzen:**

Positiv für den Ansatz Haushalt 2021 ist, dass er ohne Kreditaufnahme auskommt. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von 215 Tsd. Euro ab.

Die Rücklagen haben sich stabilisiert – allerdings der Tatsache geschuldet, dass manche Planungen nicht mehr zur Umsetzung gebracht wurden.

Nachdem wir letztes Jahr eher haushaltstechnisch ein Halbjahr hatten, sollte 2021 das zur Umsetzung eingeplante Haushaltsvolumen verwirklicht werden.

Dies gilt für den Unterhaltungs- wie auch für den Investitionsbereich. Die mit 3,5 Mio. Euro defensivere Schätzung der Gewerbesteuererinnahmen der Kämmerin, ist eine gute Grundlage für eine solide Haushaltsführung. Der wichtige Gemeindeanteil der Einkommens- und Umsatzsteuer hält sich bei einem geringeren jährlichen Schwankungskorridor bei rd. 7,5 Mio.

#### **Wirtschaftsplan Wasserversorgung:**

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung ist von einem ausgeglichenen Haushalt gekennzeichnet.

Es ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Für Investitionen und Tilgung von Krediten sind 403 Tsd. Euro eingeplant

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Genthner,

die Fraktion der Freien Wähler stimmt dem vorliegenden Haushaltsplan der Gemeinde und dem Wirtschaftsplan der Wasserversorgung mehrheitlich zu.

Das vorliegende Zahlenwerk trägt den Kalkulationen und Einschätzungen weitgehend Rechnung.

Die Rücklagen haben sich in den letzten beiden Jahren erhöht, was sich stabilisierend positiv auf die Haushaltsbewertung auswirkt.

Demgegenüber muss aber auch deutlich festgestellt werden, dass wichtige Investitionen insbesondere in den letzten beiden Jahren zurückgestellt wurden und damit diese Entwicklung gefördert hat.

Dies hat leider die negative Folge, dass die eigentlichen Aufgabenstellungen bei weiter steigenden Kosten noch ausstehen.

Die Effizienz der eingesetzten Finanzmittel und eingefahrenen Kostenstrukturen müssen weiter stärker geprüft werden.

Mit diesem Ausblick wollen wir die richtigen Entscheidungen treffen, um Königsbach-Stein für die Zukunft der Bürger als bezahlbar und lebenswert zu erhalten.

Im Namen der Freien Wähler Fraktion geht unser Dank an alle Bürger und Unternehmer, ohne deren Fleiß und Einsatz die Erstellung eines solchen Haushalts nicht möglich wäre.

Wir danken Ihnen, Herr Bürgermeister Genthner, den MitarbeiterInnen der gesamten Verwaltung, besonders auch Ihnen Frau Rambach für die Erstellung des Zahlenwerks, den MitarbeiterInnen des Verwaltungsverbandes und den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit.

#### **Haushaltsrede 2021 der Gemeinderatsfraktion B90/Grüne vom 23.03.2021**



Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrte MitbürgerInnen,

nachdem wir pandemiebedingt in diesem Jahr zur Verkürzung der Sitzungszeit die Haushaltsreden ausnahmsweise nur schriftlich vorlegen und diese lediglich im Mitteilungsblatt der Gemeinde veröffentlicht werden, möchte ich mich auf wesentliche Aspekte beschränken.

Noch im Haushaltsentwurf 2020 haben wir mit einem negativen Gesamtergebnis von knapp 1,9 Mio. EUR geplant. Dies hätte aus damaliger Sicht zu einem Abrieb im Bereich der Eigenmittel der Gemeinde geführt. Geplant war damals ein Eigenmittelbestand von ca. 2,9 Mio. EUR zum Jahresbeginn 2021.

Der aufmerksame Leser des vorliegenden Haushaltsplans 2021 wird nun im Bereich der Eigenmittel jedoch feststellen, dass sich der Eigenmittelposten im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr sogar um ca. 400 TEUR erhöht, nämlich von ca. 6,1 Mio. EUR, auf knapp 6,5 Mio. EUR. Ausgehend vom Haushaltsplan 2020 ist das für den Beginn des Jahres 2021 ein Plus an Eigenmitteln von ca. 3,6 Mio. EUR.

Ich hatte im letzten Jahr an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass wir dauerhaft aus unserer Substanz leben, was sich zum einen daran zeigt, dass unser Eigenmittelbestand kontinuierlich abnimmt und zum anderen – weniger sichtbar – darin ersichtlich ist, dass wir beispielsweise einen enormen Investitionsstau hinsichtlich der Instandhaltung in unserer kommunalen Infrastruktur – sozusagen als imaginäre Bugwelle – vor uns herschieben.

Mancher fragt sich vielleicht jetzt, ob die finanzielle Situation der Gemeinde vielleicht doch nicht so angespannt ist, wie im letzten Jahr befürchtet.

Dies auch vor dem Hintergrund, dass Herr Bürgermeister Genthner in seiner Einbringungsrede vom 23.02.21 in Bezug auf die Rücklagen/Liquiden Eigenmittel davon spricht, dass wir uns „durch sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung...“ „...für die schwierigen Pandemiezeiten eine gute Ausgangssituation geschaffen...“ hätten. Überhaupt ist an einigen Stellen der o. g. Rede der Hinweis auf wirtschaftliches und sparsames Handeln der Verwaltung enthalten.

Wenn man hier jedoch ein wenig Licht ins Dunkel lässt, erkennt man, wie es möglich war, einen Zuwachs an Eigenmitteln zu erzielen.

Um hier einen rudimentären Einblick zu gewähren, sei darauf hingewiesen, dass alleine durch die coronabedingten Gewerbesteuerkompensationszahlungen des Landes knapp 1,6 Mio. EUR Mehreinnahmen verbucht werden konnten.

Auf der Ausgabenseite schlugen durch Vakanzen (teilweise nicht besetzte Stellen) deutlich weniger Personalkosten sowie durch das Schieben von Investitionstätigkeiten auch in diesem Bereich deutlich weniger Kosten zu Buche.

Insofern kann man sagen, dass die reinen Zahlen trügerisch sind. Diese kommen eben gerade nicht durch besonders sparsames und wirtschaftliches Handeln der Verwaltung zustande, sondern sind alleine den oben ansatzweise genannten, nicht planbaren Sondereffekten geschuldet.

Das das Jahresergebnis 2020 deutlich besser ausfallen wird als geplant ist also rein effektgesteuert und eben nicht handlungsgesteuert. Dies allenfalls im Bereich der zurückgestellten Investitionen, die dann allerdings den Stau an dieser Stelle wieder erhöhen.

Mit dem Haushalt 2021 legt die Verwaltung nunmehr einen Plan vor, der wiederum mit einem mit Defizit von ca. 200 TEUR plant.

Da wir ohnehin schon einen Investitionstau in unserer Infrastruktur zu verzeichnen haben, muss es unsere Anstrengung bleiben, diesen nicht zu vergrößern, sondern nach Möglichkeit zu schließen. Deshalb investieren wir auch weiterhin in die Sanierung von Straßen, den Neubau der Heynlin-Turnhalle oder auch in die Sanierung und den Ausbau unserer Schullandschaft. Ebenfalls stehen größere Investitionen in den Fuhrpark unserer Feuerwehr an, die wir umsetzen werden.

Insgesamt kommt somit in den nächsten Jahren ein Investitionspaket von vielen Millionen Euro auf uns zu.

An dieser Stelle möchte ich an meinem Beispiel der Entwicklung der Eigenmittel bleiben, das ich anfangs schon aufgegriffen habe. Ein Blick in den Haushaltsplan 2021 zeigt, dass wir zwar momentan ohne Kreditaufnahme auskommen, im Laufe des Jahres unseren Bestand an Eigenmitteln jedoch vermutlich von ca. 6,5 Mio. EUR, auf ca. 4,9 Mio. EUR abbauen werden.

Das bedeutet ein Abschmelzen um 1,6 Mio. EUR binnen eines Jahres.

Wenn man jetzt an dieser Stelle einen Blick auf die Planzahlen der Folgejahre bis 2024 richtet, so ist erkennbar, dass sich dieser Trend fortsetzt, da wir bis zu diesem Zeitpunkt weitere ca. 2,5 Mio. EUR an Eigenmitteln abbauen werden. Das bedeutet einen Abrieb von ca. 37 % innerhalb von drei Jahren. Diese Entwicklung wird in absehbarer Zeit zu einer zwangsweisen Neuverschuldung der Gemeinde führen und das ist nicht tolerabel.

Eine Neuverschuldung kann in Zeiten niedriger Zinsen Sinn machen, um vorhandenen Investitionstau zu beseitigen oder um größere Investitionsprojekte umzusetzen, aber es kann nicht sein, dass wir sehenden Auges auf eine zwangsläufige Neuverschuldung zulaufen.

An dieser Stelle sei auch nochmals darauf hingewiesen, dass die Gemeinde nach Umstellung auf die Doppik (doppelte Buchführung), eine Eröffnungsbilanz zu erstellen hat. Diese liegt noch nicht vor, insofern sind im vorliegenden Haushaltsentwurf immer noch deutliche Unschärfen, insbesondere hinsichtlich des tatsächlichen Vermögens unserer Gemeinde, enthalten. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Abschreibung zu verweisen, die ebenfalls noch nicht korrekt ermittelt sind.

Welche Konsequenzen ziehen wir daraus? Welche Konsequenzen würde ein Wirtschaftsbetrieb oder ein Privatmann ziehen?

Der Trend des rasanten Abbaus von Rücklagen kann effektgesteuert, also zufällig erfolgen, d. h. man hofft, dass die Wirtschaft wieder schnell „auf die Beine kommt“, so wie das Herr Bürgermeister Genthner in seiner Einbringungsrede dargelegt hat und teilt den Bürgerinnen und Bürgern aber gleichzeitig schon einmal mit, „dass Prognosen so schwierig sind, wie seit langem nicht mehr“.

Herr Genthner, das klingt nicht nach einem guten Plan!

Sie können sich nicht aus der Verantwortung stehlen, indem Sie auf Hoffnung und Unplanbarkeit setzen.

Wo sind denn in Ihrem Haushaltsentwurf die Ansätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu erblicken, von der Sie mehrfach reden?

Verantwortliches Handeln zeigt sich darin, sich aktiv mit der Kosten- und Einnahmeseite der Gemeinde auseinanderzusetzen. Das heißt es müssen Handlungsfelder identifiziert werden, die es der Kommune erlauben aktiv zu steuern.

Die Einnahmeseite ist systemimmanent nur schwer zu beeinflussen, z. B. über Steuern und Gebühren, aber auch diese Bereiche müssen betrachtet werden.

Die Ausgabenseite bietet allerdings deutlich mehr Potenzial. Hier können und müssen freiwillige Leistungen der Kommune auf den Prüfstand, aber auch die Kosten der inneren Verwaltung, auch die Personalkosten.

Diese liegen z. B. bei einem geplanten Haushaltsvolumen von rund 25 Mio. EUR immerhin bei ca. 6,7 Mio. EUR, also bei ca. 27 %. Selbst wenn man davon ausgeht, dass diese dem Landesdurchschnitt entsprechen, so muss trotzdem beleuchtet werden, wo Potenziale zur Kostensenkung vorhanden sind.

In schwierigen Zeiten ist es fatal, sich mit dem Durchschnitt zu messen. Wir müssen hier aktiv werden.

Unsere Bedingung, dem Haushalt 2021 zuzustimmen, ist, dass wir gemeinsam mit der Verwaltung Einsparpotenziale suchen und identifizieren und diese dann im Einzelfall in den kommenden Jahren sukzessive umsetzen, damit wir auch künftig finanzielle Freiräume haben und somit auch Handlungsspielraum für die anstehenden Aufgaben generieren.

Dies wurde seitens der Verwaltung zugesagt, weshalb wir heute unsere Zustimmung erteilen.

Abschließend geht unser herzlicher Dank an unsere Kämmerin, Frau Rambach vom GVV, die uns für Fragen und Antworten stets geduldig und kooperativ zur Seite steht.

gez. Rolf Engelmann  
Fraktionsvorsitzender  
für die Fraktion

## CDU-Fraktion

im Gemeinderat Königsbach-Stein  
Norbert Peichl

### Haushaltsrede zum Gemeindehaushalt des Jahres 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Genthner, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, meine sehr verehrten Damen und Herren,

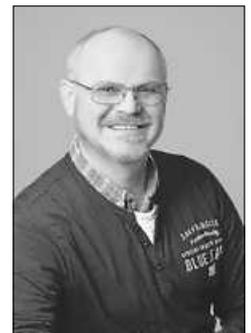
mit dem Haushalt 2021 liegt uns der 2.

Haushalt in der kommunalen Haushaltsführung vor. Es ist auch der 2. Haushalt in der Zeit der Corona-Pandemie.

Auch dieser Haushalt wurde bereits durch erste Sitzungen des Verwaltungsausschusses im letzten Herbst angegangen, da durch größere Einnahmeausfälle aus Steueraufkommen, teilweise Projekte in ihrer Priorisierung verschoben werden müssen, oder durch die späte Genehmigung des letztjährigen Haushalts erst jetzt zur Ausführung oder weiteren Planung kommen. Doch kann dem Gemeinderat nun ein finaler Haushaltsentwurf vorgelegt werden, der die aktuelle Haushaltslage widerspiegelt und die wichtigsten Maßnahmen und Beschlüsse enthält.

Dieser Haushalt kommt auch wieder ohne eine Kreditaufnahme aus. Dennoch müssen wir unsere Rücklagen im Auge behalten, um auch zukünftig entsprechende Liquidität aufrechterhalten zu können.

Die Ausgabenseite steigt stetig an und wir müssen versuchen sie auch durch mögliche Reduzierungen, Streichungen oder Mehreinnahmen weiterhin im Griff zu behalten.



Einzelne größere Maßnahmen, die sich in diesem Haushalt widerspiegeln.

Das Thema Digitalisierung muss breit gefächert angegangen werden. Die vergangenen 12 Monate haben uns deutlich gezeigt, dass wir im Bereich der Bildungseinrichtungen noch große Defizite bei digitalen Lernmöglichkeiten aufweisen.

Um eine geeignete Grundlage für digitales Lernen anbieten zu können, müssen entsprechende Strukturen geschaffen werden, die die Beschaffung von geeigneter Hard- und Software voraussetzt. Darüber hinaus müssen auch die Lernräumlichkeiten an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden.

Die weitere Planung zum Ersatzbau der vorhandenen Heynlin-Turnhalle nimmt nun Fahrt auf. Mit dem planenden Architekturbüro fanden bereits erste Vorstellungen im baubegleitenden Ausschuss statt und weitere erforderliche Gemeinderatsbeschlüsse stehen jetzt an. Die Einreichung der Genehmigungsplanung beim Landratsamt ist für den Sommer dieses Jahres vorgesehen. Erste Vorabstimmungen fanden hier bereits statt. Man hofft auf einen sichtbaren Baubeginn mit vorbereitenden Maßnahmen im Frühjahr 2022.

Die Schulsozialarbeit an unseren Schulen wird auch weiterhin als wichtige Aufgabe gesehen. Die bereitgestellten Stellen müssen auch weiterhin besetzt werden und bleiben.

Die Raumproblematik im Bildungszentrum ist akut. Hier soll durch eine Containeranlage etwas Entspannung geschaffen werden. Aber dies darf nicht als Dauerlösung angesehen werden, sondern nur als eine kurzzeitige Zwischenlösung. Hier ist mit dem Schulverband und seinen Mitgliedsgemeinden so schnell wie möglich ein neues, tragfähiges Schulraumkonzept zu erstellen und umzusetzen. Da sonst der gute Bildungsstand der dortigen Schüler massiv darunter zu leiden hat.

Der Bereich der frühkindlichen Erziehung ist pandemiebedingt sehr stark betroffen. Unsere Kindergärten waren in den vergangenen Monaten von großen Herausforderungen betroffen, die es zu meistern galt und auch im engen Schulterschluss zwischen Gemeindeverwaltung, Gemeinderat und den Einrichtungen anzugehen sind. Hierbei sind alle Unterstützungsmöglichkeiten auszuloten und so weit als möglich zu ergreifen.

Für die Sicherstellung des Schutzes von Menschenleben und Sachwerten werden auch weiterhin große finanzielle Aufwendungen im jetzigen und den nächsten Haushalten notwendig.

Im Bereich des Feuerwehrwesens werden größere Investitionen in die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Gerätschaften investiert. Die inzwischen in die Jahre gekommene Drehleiter wird nach inzwischen 25 Jahren Dienstzeit durch ein neues, den aktuellen technischen Anforderungen entsprechenden Fahrzeug ersetzt. Den Bürgerinnen und Bürgern wird durch diese Investition weiterhin ein hohes Maß an Sicherheit zuteil.

Der Hochwasserschutz wird weiter betrieben. Durch finanzielle Zwänge in den kommenden Haushalten musste eine Budgetierung von ca. 500.000 € pro Jahr für die nächsten 10 Jahre festgesetzt werden. Hiermit werden vorrangig verpflichtende Sanierungsmaßnahmen an unseren Regenrückhaltebecken umgesetzt. Erste Beschlüsse wurden hier bereits gefasst und kleinere Maßnahmen, die nicht förderschädlich sind, wurden teilweise auch durch unseren eigenen Bauhof umgesetzt.

Im Bauhofbereich sind Umgestaltungen im Gange, um die Sicherung von Materialien und Lebensdauer von Gerätschaften zu verbessern und zu verlängern. Dadurch soll auch die Rückübernahme von Aufgaben und Arbeiten, die fremd vergeben waren und sind, immer weiter möglich sein. Sichtbar ist dies aktuell bei der Erweiterung des Urnengrabfelds auf dem Friedhof in Stein und den Bepflanzungen und Umgestaltungen in den öffentlichen Grünanlagen. Auch im Bereich des Lagerplatzes des Bauhofs finden stetig Umgestaltungen statt, die einer besseren Ausnutzung und Bedienung dienen.

Im Bereich des Eigenbetriebs Wasserversorgung finden auch dieses Jahr weiterhin notwendige Sanierungs- oder Erneuerungsarbeiten am Leitungsnetz und erforderlichen Sachwerten statt.

Die vergebene Betriebsführung an die Stadtwerke Bretten läuft nach unseren Informationen problemlos.

Bei Tätigkeiten an Wartung und Unterhalt der Wasserversorgungsanlagen ist teilweise auch unser Bauhof beteiligt (z. B. Wasserrohrbrüche). Die entstehenden Arbeitsleistungen werden über Stundennachweise ermittelt und auf die Wasserversorgung übernommen.

Dies ist nur eine kurze Wiedergabe der durch die Gemeinde und den Eigenbetrieb Wasserversorgung, getätigte Aufgabenfelder, die sich in diesen Zahlenwerken widerspiegeln.

Zum Abschluss will ich meinen Dank an Sie, Hrn. Bgm. Genthner, Ihre Verwaltungsmannschaft einschließlich den Mitarbeiter(-innen) des Bauhofs und des Kindergartenpersonals, an Sie, Frau Rambach, stellvertretend für die Mitarbeiter(-innen) des Gemeindeverwaltungsverbands, die mit der Erarbeitung dieses Haushaltswerks beschäftigt waren, allen Gewerbetreibenden im Ort und an Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger für die konstruktive und engagierte Mitarbeit aussprechen.

Von Seiten der CDU-Fraktion stimmen wir dem vorgelegten Gemeindehaushaltsentwurf 2021 und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung zu.

### Haushaltsrede zum Haushalt 2021, SPD-Fraktion

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrter Herr Bürgermeister Genthner, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,

nachfolgend finden Sie die Stellungnahme der SPD-Gemeinderatsfraktion zum Haushalt 2021, diesmal ausschließlich in gedruckter Form.



#### Aktuelle Haushaltslage

Im Juli 2020 haben wir unseren ersten Haushalt nach der Doppik verabschiedet. Dieser hatte ein negatives Ergebnis von 1.869.600 Euro ausgewiesen und hätte die liquiden Eigenmittel auf 2.940.600 Euro reduziert.

Der Abschluss 2020 liegt aktuell noch nicht vor. Es zeichnet sich jedoch ab, dass wir von einem deutlich positiven Ergebnis ausgehen können. Wir hatten die glückliche Situation, dass die Steuereinnahmen im letzten Jahr deutlich höher ausfielen als geplant. Weiterhin wurden Ausgaben drastisch reduziert und vor allem Investitionen in die Folgejahre verschoben.

Somit konnte in 2020 ein hoher Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet werden. Dies führt dazu, dass wir mit einem Bestand an liquiden Eigenmitteln von 6.498.100 Euro in das Jahr 2021 starten können.

#### Erträge und Aufwendungen 2021

Kommen wir nun zum Haushalt 2021, von dem der Ergebnis- und der Finanzhaushalt vorliegen. Eine Eröffnungsbilanz liegt leider nicht vor. Damit wären auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite die Kapitalstruktur der Gemeinde noch besser erkennbar. Aus den Vermögenswerten werden die Abschreibungen ermittelt, die jedes Jahr erwirtschaftet werden müssen, um die vorhandene Substanz zu erhalten. Hoffen wir, dass diese Bilanz spätestens mit dem Haushalt 2022 dann vorliegen wird und somit noch mehr Transparenz für die Bürger geschaffen wird.

Der Ergebnishaushalt geht von ordentlichen Erträgen von 25.045.700 Euro und von ordentlichen Aufwendungen von 25.260.700 Euro aus. Dies führt zu einem negativen Ergebnis von 215.000 Euro.

Betrachtet man die größten Positionen (Betrag über 1 Mio.) auf der Ertragsseite, so sind dies in absteigender Reihenfolge:

Anteil Einkommensteuer	6.413.900
Gewerbesteuer	3.500.000
Schlüsselzuweisungen	3.264.700

Entgelte öfftl. Leistungen	2.106.300
Grundsteuer	1.044.500
Anteil Umsatzsteuer	1.044.500

In Summe machen diese Positionen ca. 70 % der gesamten Erträge aus. Man sieht hier aber auch sehr gut, dass auf der Ertragsseite vor allem die Gewerbesteuer vorsichtig angesetzt wurde. Dies ist vor dem Hintergrund der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung in der aktuellen Pandemiezeit richtig. Es bildet auch die großen Veränderungen in der Automobilindustrie und in der gesamten Zulieferindustrie ab, die stark in der Region und in der Gemeinde verankert sind.

Betrachtet man die größten Positionen (Betrag über 1 Mio.) auf der Aufwandsseite, so sind dies in absteigender Reihenfolge:

Personalausgaben	6.730.600
Kreisumlage	4.151.300
Finanzausgleichsumlage	3.537.700
Unterhaltungsaufwand	2.078.300
Erstattung Ev. KiGa	1.405.700
Bilanzielle Abschreibungen	1.458.800

In Summe machen diese Positionen ca. 77 % der gesamten Aufwendungen aus. In Summe steigen die Aufwendungen in 2021 um ca. eine halbe Million Euro gegenüber 2020.

Die Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen zeigt wie schon in 2020, dass dieser Haushalt ein strukturelles Problem hat. Die Aufwendungen steigen weiter. Die notwendigen Erträge um diese steigenden Aufwendungen zu decken sind aktuell nicht vorhanden.

Mit Sorgen schauen wir aktuell auch auf den Finanzhaushalt. Nach der aktuellen Finanzplanung reduzieren sich unsere liquiden Eigenmittel zum Jahresende auf 4.909.100 Euro. Diese werden sich in den folgenden Jahren weiter dramatisch reduzieren, laut der Projektion für das Jahresende 2023 auf 2.414.900 Euro. In diese Projektion sind Kostensteigerungen, wie z.B. plus eine Million beim Bau der Sporthalle Heynlinsschule noch nicht eingeflossen. Unsere liquiden Mittel nähern sich somit immer stärker der Mindestreserve an.

### Investitionen

Für uns als SPD-Fraktion sind Ausgaben und Investitionen im Bereich Schule und Kindergärten immer sehr wichtig, da für uns die Bildung unserer Kinder einen sehr hohen Stellenwert besitzt. Der größte Teil unserer Ausgaben fließt aktuell genau in diesen Bereich. Der Bau der Sporthalle Heynlinsschule ist aktuell unsere größte Investition. Gleichzeitig modernisieren wir unsere Schulen und machen diese fit für die digitale Zukunft.

Wir sehen aber auch großen Nachholbedarf in der Digitalisierung unserer Verwaltung. Hier ist Deutschland im internationalen Vergleich weit von einer funktionierenden digitalen Verwaltung für Gesellschaft und Wirtschaft entfernt. Die ersten Schritte werden zwar in unserer Verwaltung getan, aber weitere müssen folgen.

Straßenbaumaßnahmen, Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau beschränken sich aktuell auf das Notwendigste. Hier schieben wir aktuell einen größeren Investitionsstau vor uns her, der mittelfristig negative Auswirkungen auf unsere Infrastruktur haben wird.

Private Investoren werden wir weiterhin positiv begleiten. Der Bau des Seniorenzentrums in der Wilhelmstraße oder die Überbauung des Parkdecks in der Bauschlotter Straße wurden begonnen. Sehr positiv bewerten wir das Vorhaben der VR Bank Enz am Ortseingang Stein.

### Konsolidierungsplan

Als Gemeinde müssen wir schnellstmöglich Maßnahmen identifizieren und umsetzen, um unsere Aufwendungen zu reduzieren und unsere Einnahmen zu verbessern. In unserer Haushaltsrede 2020 hatten wir gefordert, dass im Herbst 2020 ein Konsolidierungsplan erarbeitet werden muss, um die Ausgabenseite strukturell zu verbessern. Zusätzlich sollten Maßnahmen aufgesetzt werden, um die Einnahmesituation zu verbessern.

Zusammen mit allen Fraktionen wurde die Erstellung des Konsolidierungsplans vorangetrieben. Konkrete Ergebnisse liegen momentan noch nicht vor. Dem jetzigen Haushalt können wir daher auch nur unter Vorbehalt zustimmen. Bis Ende des Jahres muss ein finaler Plan vorliegen, dessen Auswirkungen sich nachhaltig im Haushalt 2022 zeigen werden.

Neben der Kostenseite müssen Maßnahmen aufgesetzt werden, um die Einnahmesituation zu verbessern. In diesem Zusammenhang möchten wir uns bei allen Gewerbetreibenden, Mitbürgerinnen und Mitbürgern bedanken, die durch Ihre Steuerzahlungen einen zentralen Beitrag leisten. **Gemeinschaft**

Aber es geht ja auch nicht immer nur um das große Geld. So sollten wir unseren Bürgerinnen und Bürgern – mit oder ohne Ehrenamt – auch versprechen, dass wir uns ihren Anliegen mit Respekt und Verständnis annehmen werden. Hier sehen wir tatsächlich noch Verbesserungsmöglichkeiten und ein Steigerungspotenzial bei allen Beteiligten, das ganz ohne zusätzliche Kosten im Haushalt erreicht werden kann.

Wir haben eine attraktive Gemeinde mit einer sehr guten Infrastruktur und einem regen Gemeinde- und Vereinsleben. Erfreulicherweise engagieren sich immer noch viele Mitbürgerinnen und Mitbürger ehrenamtlich und bilden somit einen wesentlichen Baustein für die Lebensqualität in unserer Gemeinde. Sie sind unsere wertvollste Ressource und sie machen unsere Gemeinde lebens- und liebenswert. Deshalb müssen wir uns auch weiterhin für eine kräftige Unterstützung des Ehrenamts und der Vereinsarbeit stark machen. Wir wünschen uns ein stärkeres „Wir schaffen das gemeinsam“. Für neue Ideen hat unsere Fraktion immer ein offenes Ohr.

Abschließend möchten wir uns bei Herrn Bürgermeister Genthner und der gesamten Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken. Frau Rambach und ihren Mitarbeitern gilt unser Dank für die Ausarbeitung des Haushaltsplanes. Ebenso bedanken wir uns bei unseren Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit. Herzlichen Dank an die Bürgerinnen und Bürger von Königsbach-Stein für das in uns gesetzte Vertrauen.

### Haushaltsrede 23.03.2021 FDP Königsbach-Stein

Sehr geehrter Bürgermeister Heiko Genthner, liebe Ratskolleginnen und Kollegen, liebe Bewohnerinnen und Bewohner von Königsbach-Stein, ich möchte mich kurz halten und auf die für uns wichtigsten Maßnahmen / Bereiche eingehen. Außerdem haben wir alles über Zahlen, Fakten und Umstände gehört, deshalb verzichte ich darüber zu berichten.



### Eigenbetrieb/Wasserversorgung

Nach kräftigen Investitionen in den Vorjahren sind dieses Jahr eher wenige Maßnahmen angedacht, hierzu zählen Instandhaltung Pumpwerk Heimbronner Straße, sowie die Erweiterung des Ortsnetzes im Bereich Untere Breitstr.

### Haushalt

#### Feuerwehr:

Für die Sicherheit unserer Gemeinde ist es notwendig, dass zwei Fahrzeuge ersatzbeschafft werden. Endlich ist es soweit, der schon seit 2 Jahren geplante Einsatzleitwagen wird beschafft, des Weiteren geht es in der Planung zur neuen Drehleiter mit großen Schritten voran. Hierbei möchte ich ausdrücklich erwähnen, dass dieses Sonderfahrzeug seit Jahrzehnten eine feste Größe bei der Feuerwehr hier in unserer Gemeinde als auch in der Nachbarschaft darstellt.

### Heynlinsschule und Johannes-Schoch-Schule, Schulverband

Die Bildung unserer Kinder ist eine der wichtigsten Aufgaben einer Kommune. Deshalb sind hier die geplanten Investitionen besonders nachhaltig und wertvoll. Diese sind zum Beispiel im

Bereich Ausstattung, Medienkonzept, Bläserklasse usw. Aber auch bauliche Maßnahmen wie z.B. die Sanierung der Treppengeländer an beiden Schulen. Erwähnenswert ist hier noch die Kapitalumlage für den Schulverband Bildungszentrum.

**Heynlinturnhalle Neubau**

Nach langen Jahren des Wartens ist diese Maßnahme längst überfällig, nun haben endlich die Planungen begonnen und es kann in absehbarer Zukunft mit dem Bau gestartet werden.

**Weitere Unterhaltungsmaßnahmen**

Räume in der Mühlstr. im eigenen Gebäude werden saniert, um dort unserem Netzwerk 60 plus eine „neue“ Unterkunft zu bieten. In der Sportanlage Plötzer werden die Sanitäranlagen ertüchtigt.

**Hochwasserschutz**

Mit kleinen Schritten zum Ziel. Hauptsache realistisch wirtschaftlich geplante Maßnahmen durchführen als große nicht finanzierbare Projekte abzubrechen. Dies waren unsere Worte 2020, daran hat sich nichts geändert, deshalb sind wir froh, mit dem beschlossenen Budget nun jährlich Verbesserungen und Sanierungen anzugehen und abzuschließen. Schritt für Schritt !

**Bauhof**

Investitionen der vergangenen Jahre in diesem Bereich waren in den Wintermonaten für alle sichtbar und konnten aktuell in der Gestaltung des Friedhofs Stein betrachtet werden. Ertüchtigungen sind geplant.

**Vorschläge und Anregungen zur Kostenreduktion**

**Personal**

Unser Personalstand in Königsbach-Stein ist auf einem sehr ordentlichen Niveau. Ohne Zweifel wird hier hervorragende Arbeit geleistet.

Trotzdem ist es zukünftig zwingend notwendig bei Personalausritt, sei es in den wohlverdienten Ruhestand oder Arbeitsplatzwechsel, genau zu überprüfen, ob und in welchem Umfang Einsparungen erfolgen können.

**Einsparungen bei freiwilligen Leistungen**

Es kommen sämtliche freiwillige Leistungen auf den Prüfstand, selbstverständlich und ohne Zweifel wären Einschränkungen hier besonders schmerzhaft.

**Einsparungen allgemein**

Alle Leistungen in unserer lebenswerten Gemeinde werden „überprüft“, denn für die folgenden Jahre müssen Ausgaben reduziert werden, bzw. Einnahmen erhöht. Investitionen zu verschieben oder nicht zu tätigen, hätte einen großen Sanierungsstau zur Folge, dies kann nicht im Interesse der Bevölkerung sein. Wir werden darauf achten, dass die Einsparungen / Einschränkung gleichwohl verteilt werden.

Ohne Zweifel, es gibt schönere Aufgaben als Gemeinderat, aber es gehört nun einmal dazu.

Zum Abschluss einen besonderen Dank allen Mitarbeitern der Verwaltung, des Forstes und des Bauhofes für ihre tägliche Arbeit.

Die FDP Fraktion wird diesem vorgelegten Haushalt zustimmen, in bester Hoffnung auf entspanntere Zeiten, nach dieser andauernden Pandemie.

Sascha Leonhard  
Fraktionsvorsitzender FDP

**UMWELTECKE**

**GUT ERHALTENES –  
ZU VERSCHENKEN!**

- Polstergarnitur**, Leder, schwarz  
fünfsitzig mit Runddeck Tel. 01715579765
- Stock-Bett** 90 x 200 cm, Metall  
**Leitzordner**  
**Doppelbett** Kiefer Tel. 2234
- Motorradjacke** Harro Gr. L mit Hose  
**Regenkombi** Crane Tel. 01606003818
- Sofa** Leder schwarz grüner Alcantara Bezug  
zwei **Sessel**  
**Gartenholztisch** und Holzbank Tel. 0176 24897141
- Schulwebrahmen** 50 cm breit  
**Spiralbindegerät** mit Zubehör  
**Ordner** und **Hefter** Tel. 4176

Bitte informieren Sie uns, wenn eine Vermittlung zustande gekommen ist, da sonst eine erneute Veröffentlichung erfolgt (bis zu 3 x), Tel. 3008-0, Frau Schäfer.

**Ausfüllen, ausschneiden und im Rathaus  
abgeben oder die Daten per E-Mail senden an:  
info@koenigsbach-stein.de Danke!**

Ich habe kostenlos abzugeben:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Name / Anschrift:

.....  
.....  
.....  
.....

Telefon-Nr.: .....

Datum / Unterschrift

.....



## Müllabfuhrtermine



MÄRZ	Tag	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne □ Flach ● Rund	Recyclinghof Königsbach	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
1	Mo					
2	Di					
3	Mi		9:00-12:30			E-Geräte*
4	Do		9:00-12:30			
5	Fr		9:00-12:30			
6	Sa		8:30-11:30	8:30-11:30		
7	So					10. KW
8	Mo					
9	Di		14:00-17:30			
10	Mi		14:00-17:30			
11	Do		14:00-17:30			
12	Fr	X	14:00-17:30	14:00-17:30		
13	Sa		13:00-16:00	13:00-16:00		
14	So					11. KW
15	Mo		□ K			
16	Di		● K			
17	Mi		□ S 9:00-12:30			
18	Do		● S 9:00-12:30			
19	Fr		9:00-12:30	9:00-12:30		
20	Sa		8:30-11:30	8:30-11:30		
21	So					12. KW
22	Mo					
23	Di		14:00-17:30			
24	Mi		14:00-17:30			
25	Do		14:00-17:30	14:00-17:30		
26	Fr	X	14:00-17:30			
27	Sa		13:00-16:00	13:00-16:00		
28	So					13. KW
29	Mo					
30	Di					
31	Mi		9:00-12:30			

\* Kühl-, Elektrogroßgeräte und Sperrmüll werden auf Anforderung entsorgt.  
Bitte 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden.

### Abholung der Kühlgeräte, Herde, Fernseher und des Sperrmülls:

Die Kühlgeräte, Herde, Fernseher und der Sperrmüll werden nur auf Abruf entsorgt.  
Hierfür bitte mindestens 10 Tage vorher beim Rathaus OT Stein, Tel. 30 08-154, oder OT Königsbach, Tel. 30 08-152 die Entsorgungsschecks beantragen.

Nächster Termin zur Abholung von Elektro-Großgeräten:  
Mittwoch, 14. April 2021.

Weitere Infos erhalten Sie bei der Abfallberatung des Enzkreises, Tel. 07231- 35 48 38, oder unter [www.entsorgung-regional.de](http://www.entsorgung-regional.de).

### Zusätzlicher Service

Damit Sie jederzeit einen Überblick über die Mülltermine haben, bieten wir als zusätzlichen Service den Erinnerungsservice

per E-Mail: Gut einen Tag vor dem Abfuhrtermin erhalten Sie eine kurze E-Mail, vorausgesetzt, Sie haben sich auf unserer Internetseite für diesen Service registrieren lassen. Surfen Sie doch mal rein unter: <http://www.koenigsbach-stein.de/abfall>.

## ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

### Das Ordnungsamt informiert:

#### Informationen zur Pflege von unbebauten Bauplätzen (Innenbereich) und brachliegenden Grundstücken im Außenbereich

Insbesondere dann, wenn auf einem Nachbargrundstück das Gras wieder bis zu den Knien reicht und schädlicher Samenflug bevorsteht, dann mehrten sich die Beschwerdeanrufe von Nachbarn beim Ordnungsamt, dass das betreffende Grundstück nicht abgemäht wird.

Ordnungsrechtlich müssen jedoch zwei Konstellationen unterschieden werden:

#### Außenbereich

Hier kann das Ordnungsamt einer entsprechenden Beschwerde nachgehen und den Verursacher auf seine Bewirtschaftungs- und Pflegepflicht nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz für Baden-Württemberg hinweisen.

Zur Verhinderung von Beeinträchtigungen der Landeskultur und der Landespflege sind die Besitzer von landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken verpflichtet, ihre Grundstücke zu bewirtschaften oder dadurch zu pflegen, dass sie für eine ordnungsgemäße Beweidung sorgen oder mindestens einmal im Jahr mähen. Die Bewirtschaftung und Pflege müssen gewährleisten, dass die Nutzung benachbarter Grundstücke nicht, insbesondere nicht durch schädlichen Samenflug, unzumutbar erschwert wird. Allerdings bestimmt das Gesetz keinen genauen Zeitpunkt zu dem zu mähen ist!

#### Innenbereich

Bei brachliegenden Bauplätzen oder Gärten kann das Ordnungsamt – mangels einer Rechtsgrundlage – nicht tätig werden. Nachbarn, die sich an verwilderten unbebauten Grundstücken im Siedlungsbereich stören bzw. den schädlichen Samenflug beanstanden, sind auf den Zivilrechtsweg hinzuweisen. Notfalls muss anwaltlich (Privatrecht) gegen den Nachbarn vorgegangen werden.

Anders jedoch sieht es dann aus, wenn der Bewuchs das Lichtraumprofil eines angrenzenden Gehwegs/Strasse einschränkt, dann kann beispielsweise eine ordnungsrechtliche Verfügung erlassen werden.

Unabhängig ob Innen- oder Außenbereich ergeht unsere Aufforderung an alle Grundstücksbesitzer zur regelmäßigen Grundstückspflege. Ersparen sie sich selbst und auch ihrem Nachbarn vermeidbaren Ärger.

### Baustelle im Bereich der Eisinger Straße 1 / Parkhaus in Stein

Seit dem 14.07.2020 besteht im Bereich der Eisinger Straße 1 bzw. im Bereich des Parkhauses und der Bauschlottter Straße eine Baustelle, bei der die Baugenossenschaft Familienheim Pforzheim e.G. das bestehende Parkhaus überbaut.

Die Arbeiten dauern noch an, so dass die Straßenverkehrsbehörde die Genehmigung der Baustelle bis zum **30.04.2021** verlängert hat.

Fragen zu diesem Thema beantwortet Ihnen Herr Laudamus (07232/008-150; [laudamus@koenigsbach-stein.de](mailto:laudamus@koenigsbach-stein.de)) gerne.

## Informationen zum Corona-Virus

Leider bewegen wir uns in eine dritte „Corona-Welle“. Die Zahl der Infizierten in unserer Gemeinde ist aktuell so hoch wie zu Beginn des Jahres. Bei unseren täglichen Kontakten mit Ihnen spüren wir wie sehr diese nun über zwölf Monate andauernde Ausnahmesituation uns alle belastet. Auch wenn es schwer fällt – bitte beschränken Sie Ihre sozialen Kontakte weiterhin auf ein Minimum und achten Sie auf die AHAL-Regel (**A**bstand, **H**ygiene, **M**aske im **A**lltag und **L**üften) gerne auch in Kombination mit der Corona-Warn-App.

Die aktuellen Informationen rund um das Thema Corona finden Sie unter

<https://www.enzkreis.de/>

[https://www.koenigsbach-stein.de/rathaus/rathausnachrichten/gebündelte-informationen-zum-corona-virus-id\\_1710/](https://www.koenigsbach-stein.de/rathaus/rathausnachrichten/gebündelte-informationen-zum-corona-virus-id_1710/)

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

Ihre Fragen zu diesem Thema beantworten wir weiterhin gerne.



## Forstrevier informiert:

### Pflanzarbeiten im Gemeindewald

Im Gemeindewald Königsbach-Stein wurden im März 4.500 Pflanzen gesetzt.

Dies waren 3.500 Laubbölder, in erster Linie Trauben-, Stiel- und Roteichen, aber auch Esskastanien, Elsbeeren, div. Nüsse und Birken. Weiter wurden 1.000 Nadelhölzer eingebracht. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Douglasien, wenige Eiben, Weißtannen, Zedern und Mammutbäume.

In erster Linie wurden die durch Trockenheit und Borkenkäfer zerstörten Fichtenbestände damit wieder aufgeforstet. Bei den Pflanzarbeiten wurde der Forstwirtrupp, durch Bauhofmitarbeiter unterstützt.

Das Anbringen von den sogenannten Wuchshüllen, welche die Jungpflanzen vor dem Wild schützen, wurde von der Jägerschaft übernommen.

(T. K.)

## Fundbüro Königsbach-Stein

Rathaus Königsbach, Zimmer 4

Tel.: 3008-151

- Autoschlüssel

## Gemeindebücherei Königsbach-Stein



### Besuche in der Gemeindebücherei: Termin vereinbaren und stöbern

Nach neuesten Nachrichten wird der Lockdown bis mindestens 18. April verlängert. Deshalb wird unsere Gemeindebücherei auch weiterhin nur mit einem vorher vereinbarten Termin für Sie geöffnet sein. Es gelten natürlich die gewohnten Hygieneregeln. In der letzten Woche wurde dieses Angebot sehr gut genutzt.

### Medien ausleihen mit Termin – so geht's:

- Sie rufen uns in der Gemeindebücherei an (07232 312071) und vereinbaren einen Termin für Ihren Büchereibesuch. Das Telefon ist bereits eine halbe Stunde vor Öffnung der Bücherei besetzt.

- Sie schreiben uns eine E-Mail mit Ihrem Wunschtermin. Bitte geben Sie dabei auch immer eine Telefonnummer an, damit wir Sie gegebenenfalls zurückrufen können.

Pro Büchereibesuch planen wir 15 Minuten ein. Es darf sich immer höchstens 1 Haushalt in der Bücherei befinden. Natürlich können Sie bei Ihrem Büchereibesuch auch gleich den nächsten Termin vereinbaren.

Gerne können Sie Ihre Medienwünsche auch weiterhin per E-Mail oder Brief an uns schicken. Wir stellen Ihnen Ihre Medienwünsche zusammen und deponieren sie zum Wunschtermin vor der Büchereitür.

Während der Öffnungszeiten steht, wie schon gewohnt, unser grüner Medienwagen vor der Tür, auf dem Sie die Medien, die Sie zurückgeben, ablegen können. Bitte denken Sie auch daran, dass ab sofort wieder die auf dem Fristzettel angegebenen Abgabetermine gelten. Bei Überziehung dieser Fristen werden dann wieder Gebühren erhoben.

Auch in der Osterzeit sind wir für Sie da. Lediglich am Karfreitag ist die Bücherei geschlossen.

Unsere Öffnungszeiten:	Dienstag	von 15 – 18 Uhr
	Mittwoch	von 10 – 12 Uhr
	Donnerstag	von 16 – 19 Uhr
	Freitag	von 15 – 18 Uhr

**jeweils nach Terminvereinbarung!**

Büchereiteam Königsbach-Stein

## KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

### Kindertagesstätte Regenbogen



### Ein Nistkasten bekommt W-Lan und Nachtsichtkamera

In der Kita „Regenbogen“ finden dieses Jahr wieder einige Projekte statt. Im Hort geht es dabei rund um das Thema Holz, Natur und Bäume. In den letzten Wochen verbrachten wir die Zeit mit Schnitzen im Garten und überlegten uns, einen Nistkasten zu bauen.

Da wir aber derzeit an einem Medienkonzept arbeiten und die Kinder an Technik und Elektronik ein großes Interesse zeigen, haben wir uns entschlossen keinen Nistkasten zu bauen. Stattdessen statteten wir, gemeinsam mit den Kindern, einen Nistkasten mit einer W-Lan Kamera aus.

Wie funktioniert das? Was wird dafür benötigt?

Der wichtigste Teil zuerst, einen Nistkasten. Diesen kann man entweder fertig kaufen, oder besser noch, selbst bauen. Dann wird eine kleine Kamera benötigt, welche in den Nistkasten passt. Einen Nistkasten bekommt man schon für ca. 15 Euro. W-Lan Kameras bekommt man ebenfalls ab 15 Euro (ohne Akku und ohne Solar). Solarfähige und mit Akku betriebene Kameras bekommt man ab 80 Euro.



In unserem Nistkasten befindet sich nun eine mit Sonnenenergie betriebene Kamera samt Akku und Nachtsicht. Das bedeutet, wir benötigen nur einen W-Lan Zugang, ansonsten ist der Kasten autark. Die Kinder und wir Erzieher\*Innen hatten einen Riesenspaß und konnten die ein oder andere Sache lernen. Da wir mit dem Aufstellen des Nistkastens im März fast schon etwas spät dran waren, ent-



schlossen wir uns die Chancen zu erhöhen und direkt noch einen zweiten Kasten zu bauen.

An den Nistkästen mussten Löcher gebohrt, Holz geschmirgelt und Schrauben angebracht werden. Das Solarmodul brachten wir auf den Dächern an und ein paar Stellen besserten wir mit der Heißklebepistole aus.

Jetzt hoffen wir, dass dieses Jahr noch ein bis zwei Pärchen Blau- oder Kohlmeisen ihren Weg in unsere Nistkästen finden. Ist dies der Fall, werden wir Sie mit Aufnahmen aus unserer Kamera auf dem Laufenden halten.

Steffen Leupold

## Willy-Brandt-Realschule und Lise-Meitner-Gymnasium

### Onlineplattform Padlet der Schulsozialarbeit am Bildungszentrum in Königsbach

Wie Sie/ihr vielleicht der Presse entnommen haben/habt finden Sie/finde ich ganz neu aktuelle Informationen, Aktionen und Veranstaltungen rund um unsere Arbeit und die Angebote der Schulsozialarbeit auf unserer „digitalen Pinnwand“, dem Padlet. Die eine oder andere Anregung fürs Homeschooling ist auch dabei...

Unter folgendem Link gelangen Sie/gerangt ihr zu unserer Seite: [https://de.padlet.com/schulsozialarbeit\\_bzk/BZK\\_Koenigsbach](https://de.padlet.com/schulsozialarbeit_bzk/BZK_Koenigsbach)

Eine Registrierung oder Anmeldung ist dazu nicht notwendig.

Wir wünschen Euch und Ihnen viel Spaß beim Stöbern!

Eure Schulsozialarbeiterinnen am BZK

Lea Pfrommer und Cynthia Chenevoy

Telefon: +49 7232 3065-216

Mobil Pfrommer: 0157 80540464

E-Mail: [lea.pfrommer@miteinanderleben.de](mailto:lea.pfrommer@miteinanderleben.de)

Mobil Chenevoy: 0157 80540430

E-Mail: [cynthia.chenevoy@miteinanderleben.de](mailto:cynthia.chenevoy@miteinanderleben.de)

## Volkshochschule Außenstelle Königsbach



Schirmherr:

Bürgermeister Heiko Genthner

Örtliche Leitung: Monika Ruthardt

Telefon: 07232/49254

E-Mail: [koenigsbach01@vhs-pforzheim.de](mailto:koenigsbach01@vhs-pforzheim.de)

Kursinformation erhalten Sie bei der örtlichen Leitung, die Sie beraten und anmelden kann.

Anmeldung auch unter [www.vhs-pforzheim.de](http://www.vhs-pforzheim.de) oder Telefon 07231/3800-0.

Aktuell wissen wir nicht, wann Präsenzkurse wieder in der Halle bzw. im Klassenraum stattfinden können. Daher empfehlen wir Ihnen die Anmeldung zu unseren zahlreichen Onlinekursen, die Ihnen ein regelmäßiges und interessantes Kursangebot garantieren. Durch Ihre Teilnahme ermöglichen Sie auch den Dozenten ein Einkommen. Ein Einstieg in laufende Kurse ist jederzeit möglich. Auch nach den Osterferien planen wir zusätzliche Angebote. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer örtlichen Leitung.

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, siehe [vhs-Homepage](http://vhs-Homepage).

### Das Wiener Kaffeehaus und seine Bedeutung

Online-Vortrag aus dem Röstwerk Waldbronn

Jeff Klotz

Sonntag, 18.04.2021, 15:00 Uhr

Online-Vortrag aus dem Röstwerk Waldbronn

Gebühr 15,00 €, Kursnummer S8507

Welche soziale Stellung genoss das Wiener Kaffeehaus im Laufe der Zeit und wie strahlte der Mythos dieser Kaffeehäuser nach Europa hinaus? Jeff Klotz berichtet über den Wandel einer Institution, die Wiener Gesellschaft sowie die Bedeutung des Kaffees. Darüber hinaus erhalten Sie bei Anmeldung zusätzlich zu Ihrem Link einen 20 % Gutschein auf den Einkauf im Röstwerk zugeschiedt. In der beliebtesten Rösterei Baden-Württembers, dem Röstwerk von Sven Herzog in Waldbronn, erhalten Sie erstklassige Spitzenkaffees.

### Was Whistleblowern und investigativen Journalist\*Innen droht

Dagmar Frank, W-T-W "Women and Finance"

Montag, 19.04.2021, 19:00 Uhr

Online-Vortrag

Gebühr 7,00 € Kursnummer S8504

Egal ob von West oder Ost, die Fälle Snowden, Assange und Navalny spalten die Gesellschaften. Jeder hat gelernt, dass man Betriebsgeheimnisse nicht verraten darf. Aber viele gesellschaftlichen Missstände oder Verbrechen würden ohne Whistleblower nie aufgedeckt. Doch sind sie wirklich ausreichend geschützt? Und wie groß ist das persönliche und juristische Risiko für investigative Journalistinnen und Journalisten?

Die Pressefreiheit gilt als einer der Grundpfeiler der Demokratie, als Vierte Macht mit Wächterfunktion. Eine der wichtigsten Quellen investigativer Journalisten sind Whistleblower. Informieren Sie sich über die Fakten und diskutieren Sie mit Dagmar Frank, der Gründerin des Finanztreffs W-T-W Women and Finance über Fragen rund um Freiheit, Menschenrechte und den Schutz mutiger Menschen. Beim Vortrag werden Whistleblower zugeschaltet sein.

## Musik- und Kunstschule Westlicher Enzkreis e.V.

**Präsenzunterricht erlaubt:** zu unserer großen Freude dürfen wir Einzelunterricht und Kleingruppenunterricht in Präsenzform durchführen.

**Osterferien:** in Kelttern und Pfinztal ab Mi 31.03.21 bis So 11.04.21. In Remchingen und Königsbach-Stein ab Do 01.04.21 bis So 11.04.21

**Platzkonzert:** abhängig vom Wetter (wir spielen nur bei Sonnenschein) am Sonntag 28.03 von 14:30 bis 15:00 Uhr überraschen wir Sie mit einem musikalischen „Open Air Konzert“ auf dem San Biagio Platani Platz (Kulturhalle Remchingen)



**Neue Kunstkurse:** nach den Osterferien bieten wir einen neuen Kunstkurs für 5- bis 8-jährige Kinder an. Termin: dienstags, 14.15 - 15.15 Uhr, Altes Rathaus Wilferdingen, Raum 11 im 1. OG. Die Kursleitung übernimmt Sibylle Burrer. Im

Kunstkurs für Kinder werden wir verschiedene Techniken einüben und Materialien kennenlernen. Gebühr: 30 € zzgl. 5 € Mat. pro Monat.

**Kunst-Workshops:** Das Workshopprogramm für das erste Halbjahr 2021 ist auf unserer Homepage veröffentlicht. Kurse für Zeichnen, Aquarellmalen, Portraitzichnen und Betonfiguren bauen sind vorgesehen.

### Neuer Kunstkurstermin mit Sibylle Burrer.

**Für Jugendliche:** dienstags, 17:45- 19:00 Bergschule Remchingen- Singen Kunstraum

**Für Erwachsene:** dienstags, 15:30- 17:30 Bergschule Remchingen- Singen Kunstraum

**Die Kurse finden, formen, farbig und Aquarellmalen Termin finden, formen, farbig:**

4 x freitags von 16.00 bis 18.00 Uhr

**Gebühr:** 50 € zzgl. 5 € Mat., mind. 5 max. 12 TN  
**Ort:** Altes Rathaus Remchingen-Wilferdingen  
**Kursleitung:** Sibylle Burrer  
**Termin Aquarellmalen:** 4 x freitags von 18.30 bis 21.00 Uhr  
**Gebühr:** 50 € zzgl. Mat.  
**Ort:** Alte Kirche Remchingen-Wilferdingen  
**Kursleitung:** Bertold Dieterich  
**Büro der Musik- und Kunstschule,** Kulturhalle Remchingen, Tel: 07232-71088, FAX: 07232-79074; info@mswe.de; www.mswe.de.  
 Öffnungszeiten: Mo. – Mi. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr und Do. 9.00 – 14.00 Uhr (außer in den Schulferien).

## MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

### Abfallwirtschaft

#### Diese Woche im Briefkasten: Zeitung „Abfallwirtschaft und Klimaschutz“ wird verteilt

Ab Montag, 22. März, erhalten alle Haushalte im Enzkreis die neue Ausgabe von „Abfallwirtschaft und Klimaschutz im Enzkreis“. Das abfallwirtschaftliche Hauptthema ist die bevorstehende Änderung der Altstofferfassung.

Die achtseitige Zeitung erscheint kurz vor dem Versand des Abfallgebührenbescheids und enthält ausführliche Erklärungen dazu. Der Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft, Alexander Pfeiffer, weist darauf hin, dass die Kolleginnen der Abfallgebührenveranlagung erfahrungsgemäß kurz nach Versand des Gebührenbescheids telefonisch nur schwer erreichbar sind. „Wir empfehlen deshalb, mit den Rückfragen einige Tage zu warten, bis der erste Ansturm vorüber ist“.

Schwerpunkt im Klima-Teil der Zeitung ist der Klimawandel in Baden-Württemberg und das neue Klimaschutzgesetz. Außerdem kann jeder CO2 sparen – umfangreiche Tipps enthält die Zeitung.

Weitere abfallwirtschaftliche Themen, die in der Zeitung behandelt werden, sind die Schadstoffsammlung für Haushalte im April und die Bioabfall-Kontrollen. In der Serie „Reparieren statt wegwerfen“ stellen die Abfallberater die Stadtbibliothek Heimsheim vor. Sie bietet seit November u.a. die Ausleihe von seltenem gebrauchtem Werkzeug an.

Die Abfall- und Klimaschutzwochen entfallen leider.

Weitere Auskünfte zu diesen und anderen Themen gibt es auch bei der Abfall- und Klimaschutzberatung unter Tel. 07231 354838. (enz)

### Verschiedene Mitteilungen vom Landratsamt

#### 1.700 Impftermine entfallen im KIZ Mönshheim: Betroffene werden benachrichtigt



Das Bundesgesundheitsministerium hat am gestrigen Montag, 15. März, einen sofortigen Stopp der Impfungen mit dem Serum AstraZeneca angeordnet. Davon betroffen sind auch rund 1.700 Personen, die im Kreisimpfzentrum (KIZ) Mönshheim bis einschließlich nächsten Montag einen Termin gebucht hatten.

„Alle drei AstraZeneca-Impfstraßen im KIZ wurden sofort geschlossen. Die beiden weiteren Impfstraßen, in denen das BionTech-Serum gespritzt wird, bleiben unverändert geöffnet,“ beschreibt Kreisbrandmeister Carsten Sorg die un-

mittelbaren Konsequenzen der Aussetzung des Impferserums des britisch-schwedischen Herstellers. Bürgerinnen und Bürger, die einen Termin für den Biontech-Impfstoff erhalten haben, können diesen weiter wahrnehmen.

„Die betroffenen Personen des gestrigen und heutigen Tages wurden von uns bereits alle über die Absage ihres Impftermins informiert“, so Miriam Mayer, Leiterin des Amtes für technische Dienste beim Landratsamt Enzkreis. „Alle weiteren Menschen, die bis einschließlich kommenden Montag noch im KIZ Mönshheim für einen Impftermin gebucht sind, werden von uns ebenfalls entweder telefonisch oder per E-Mail direkt benachrichtigt. Sie müssen sich nicht aktiv bei uns melden.“ Ausdrücklich weist Mayer darauf hin, dass das Vakzin selbst dann nicht verimpft werden dürfte, wenn die Betroffenen persönlich dazu bereit wären. Ein Trostpflaster hat sie jedoch: „Die Impfungen sind momentan nur ausgesetzt und wir hoffen daher sehr, dass wir sie zu einem späteren Termin nachholen können. Konkret heißt das für die Betroffenen, dass sie sich nicht erneut um einen Impftermin bemühen müssen, sondern automatisch von uns wieder eingebucht und informiert werden, sobald dies möglich ist“, verspricht Mayer.

Zum Hintergrund: Das Bundesgesundheitsministerium hatte sich bei seiner Entscheidung der Aussetzung des Covid-19-Impfstoffes von AstraZeneca auf das Paul-Ehrlich-Institut berufen. Dieses hatte nach neuen Meldungen von Thrombosen der Hirnvenen im zeitlichen Zusammenhang mit der AstraZeneca-Impfung in Deutschland und Europa erklärt, dass es weitere Untersuchungen für notwendig halte. Bereits andere Länder wie Dänemark und Norwegen hatten zuvor wegen möglicher Nebenwirkungen des Präparats die Impfungen gestoppt. Zeitgleich mit Deutschland haben gestern weitere europäische Staaten wie Frankreich, Spanien und Italien ebenfalls eine Aussetzung beschlossen. Die Impfungen mit dem Impfstoff von AstraZeneca bleiben ausgesetzt bis zum Abschluss der Bewertung durch die Europäische Arzneimittel-Agentur EMA.

Allen Personen, die erst kürzlich den COVID-19-Impfstoff AstraZeneca erhalten haben, empfiehlt das Paul-Ehrlich-Institut, sich unverzüglich in ärztliche Behandlung begeben, sofern sie sich mehr als vier Tage nach der Impfung zunehmend unwohl fühlen und zum Beispiel starke und anhaltende Kopfschmerzen oder punktförmige Hautblutungen auftreten sollten. (enz)

#### „Erzählen Sie mal, Herr Landrat“ - Digitale Veranstaltung zum Girls Day am 22. April

„Erzählen Sie mal, Herr Landrat“ – unter diesem Motto bietet die Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises, Kinga Golomb, in diesem Jahr eine digitale Veranstaltung zum Girls Day am Donnerstag, 22. April, an. Interessierte Mädchen der Klassen 5 bis 10 können in einer Online-Talkrunde mit Landrat Bastian Rosenau den Job des Kreischefs näher kennenlernen. Außerdem stellen die Digitalisierungsbeauftragte Marina Gerth, die Leiterin des Amtes für Technische Dienste Miriam Mayer und die Leiterin der Kommunalaufsicht Maral Saraie ihre Arbeit in der Kreisverwaltung vor.

Die Talkrunde ist eingebettet in das Rahmenprogramm der Koordinierungsstelle des Girls Days: Nach einer kurzen Begrüßung der Teilnehmerinnen um 9 Uhr folgen spannende Impuls-Vorträge und Interviews mit Menschen, die in interessanten Berufen arbeiten. Ab 11 Uhr stellt sich dann der Landrat den Mädchen, „die mir hoffentlich Löcher in den Bauch fragen“, wie er augenzwinkernd sagt. Danach folgen die genannten „Arbeitsbereiche mit Frauenpower“ aus seinem Haus. Zum Schluss bekommen die teilnehmenden Mädchen noch in einem rasanten Online-Escape-Game Einblicke in viele andere Facetten der modernen Arbeitswelt.

„Wir wollen den Schülerinnen an diesem Tag die Gelegenheit geben, in Berufe hineinschnuppern, zu denen sie sonst nach dem traditionellen Geschlechterverständnis eher keinen Zugang finden. So sollen überholte Rollenbilder, die leider immer noch



und viel zu häufig die Berufswahl von Jugendlichen beeinflussen, durchbrochen werden“, beschreibt Kinga Golomb die Ziele. Anmelden können sich die Mädchen bis zum 16. April unter [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) oder direkt bei Kinga Golomb ([gleichstellungsbeauftragte@enzkreis.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@enzkreis.de)).

Das gesamte Programm des Girls Day im Enzkreis ist unter folgendem Link zu finden: [https://www.girls-day.de/@/Show/landratsamt-enzkreis.3/erzaehlen-sie-doch-mal-herr-landrat-was-der-landrat-macht-und-weitere-spannende-arbeitsbereiche-mit-frauenpower-im-landratsamt-digitalisierung-technische-dienste-und-rechtsaufsicht.\(enz\)](https://www.girls-day.de/@/Show/landratsamt-enzkreis.3/erzaehlen-sie-doch-mal-herr-landrat-was-der-landrat-macht-und-weitere-spannende-arbeitsbereiche-mit-frauenpower-im-landratsamt-digitalisierung-technische-dienste-und-rechtsaufsicht.(enz))

### Regionaler Arbeitskreis erhält zusätzliche Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das zentrale beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie stehen im Enzkreis für die Jahre 2021 bis 2022 einmalig insgesamt 180.000 Euro zur Verfügung. Eingesetzt werden sollen diese Mittel für Menschen mit Migrationshintergrund, die Sprachdefizite haben und die besonders unter den Folgen der Corona-Pandemie leiden.

Das Projekt soll den Teilnehmenden die Aufnahme einer Beschäftigung trotz der genannten Schwierigkeiten ermöglichen und stark praxisbezogen ausgerichtet sein. Es richtet sich an Frauen und Männer mit Migrationshintergrund, denen der Spracherwerb in der klassischen Unterrichtsform nur unzureichend gelungen ist. Das Projekt soll die Teilnehmenden frühzeitig bei der Organisation der Kinderbetreuung unterstützen, damit der Zugang für erziehende Personen in die Maßnahme möglich ist.

Grundlegende Informationen für die Entwicklung und Einreichung des Projektvorhabens können auf der Internetseite des Landratsamtes Enzkreis unter dem Begriff „Europäischer Sozialfonds“ <https://www.enzkreis.de/Kreisverwaltung/Familie-Soziales-und-Integration/Jobcenter-Enzkreis/Europ%C3%A4ischer-Sozialfonds> abgerufen werden.

Interessierte Projektträger können Anträge auf Förderung bis zum 14.06.2021 einreichen. (enz)

### „Internationaler Tag der Wälder“ am 21. März: Waldschnepfen-Population wird im Enzkreis gezählt



Am 21. März beginnt nicht nur der kalendarische Frühling; dieses Datum wurde auch von der FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen), erstmals im Jahr 1971, zum „Tag des Waldes“ proklamiert. Hintergrund war damals schon und ist es bis heute immer noch der aktuelle globale Rückgang der Waldfläche. Aus diesem Grund ist der 21. März seit 2012 zudem offizieller Aktions- und Thementag der Vereinten Nationen. Wälder schützen und nachhaltig

nutzen, anstatt zu zerstören, lautet daher die Botschaft des jährlich überall auf der Welt begangenen Waldtages.

„Angebote wie Waldführungen, um die Menschen zu informieren und zu sensibilisieren, können wir derzeit pandemiebedingt leider nicht durchführen“, bedauert Bernhard Brenneis, Förster und Wildtierbeauftragte des Enz-



kreises. Er möchte daher den diesjährigen Tag des Waldes zumindest in dieser Form nutzen, um den Blick der Menschen auf einen besonderen heimischen Vogel zu lenken: die Waldschnepfe - der Vogel mit dem „langen Gesicht“. „Diesen Beinamen trägt die Waldschnepfe wegen ihres langen Schnabels, der auch Stecher genannt wird“, erklärt Brenneis.

„Obwohl dieser waldgebundene Vogel überall in Baden-Württemberg lückig vorkommt, ist er kaum bekannt, da er sich perfekt tarnen kann“, weiß der Wildtierexperte. Angewiesen sei die Schnepfe auf feuchte Waldstandorte, lichte Bestände, strukturreiche Mischwälder mit Lichtungen und Waldinnenränder. Dort findet sie ihre Nahrung wie Würmer, Spinnen, Insekten und deren Larven. Mit Vorliebe ziehe sie mit ihrem langen Schnabel Regenwürmer aus dem Boden, beschreibt Brenneis ihre Nahrungssuche.

„Mangels belastbarer Daten kann die Bestandssituation sowie die Entwicklung der Waldschnepfe jedoch nicht ausreichend beurteilt werden“, so Brenneis weiter. Daher werde im Enzkreis in diesem Jahr ein Monitoring durchgeführt und die Balz des Vogels systematisch von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) kartiert. Dazu erfasst die FVA an zwei Abenden zwischen dem 1. Mai und dem 30. Juni die Waldschnepfen-Population und erprobt gleichzeitig neue Methoden für ein zukünftiges Monitoring-Programm. „Den Ablauf kann sich der Laie so vorstellen: An geeigneten Beobachtungspunkten wie Waldschneisen, Waldlichtungen und Waldwiesen wird in der Abenddämmerung für 75 Minuten die Balzaktivität der Waldschnepfe beobachtet und in ein Zählformular eingetragen. Zusätzlich zu den Beobachtungen wird eine weitere Methode der „Bioakustik“ getestet. Dabei werden die Vogelrufe durch einen Audiorecorder aufgenommen und durch die FVA analysiert“, führt der Wildtierbeauftragte aus.

Die Waldschnepfe ist übrigens nicht das einzige Wildtier, deren Bestände aktuell dokumentiert werden, um ihre Populationen durch geeignete, notwendige Maßnahmen zu verbessern. Im Bereich des Stromberges wird die Wildkatze beobachtet und kartiert und auf der Gemarkung der Gemeinde Neuhausen läuft parallel eine Frühjahrszählung zum Rebhuhn. (enz)

### Kindergärten im Enzkreis bitte melden: Paulchen berichtet aus seinem Leben

Eines Morgens wacht Kompostwurm Paulchen mit Bauchweh auf – er hat aus Versehen an einer Taschenlampen-Batterie geschleckt. Wie kommt die Batterie in seine Speisekammer? Seine Freunde und die Kindergarten-Kinder sind alarmiert. Wie es dazu kam und wie Paulchen geholfen wird, erzählt Andreas Knab in seinem Puppentheater-Stück „Paulchen hat Bauchweh“, dessen Corona-gerechte Tournee durch die Kindergärten im Enzkreis gerade begonnen hat.



Er präsentiert den Kindern nicht nur eine spannende Geschichte, sondern zeigt ihnen auch, welche Küchen- und Gartenabfälle auf den Komposthaufen gehören.

Einige Termine sind noch frei. Kindergärten, die Interesse haben, können sich unter der Rufnummer 07231 354838 an die Abfallberater Dr. Dieter Eickhoff und Reinhard Schmelzer wenden. (enz)

Der Kindergarten Knittlingen sagt Paulchen, dem Kompostwurm, „Dankeschön“.  
(enz)

### „Licht aus. Klimaschutz an.“ Enzkreis beteiligt sich an der „Earth Hour“

Am Samstag, 27. März 2021 knipst die Welt um 20:30 Uhr für eine Stunde die Lichter aus, um ein Zeichen für den Klimaschutz zu setzen – und der Enzkreis fordert zum Mitmachen auf. Unter dem Motto 60+ organisiert der World Wide Fund For Nature (WWF) die weltweite Aktion: Die 60 steht für die Earth Hour selbst, das Pluszeichen für alles, was das restliche Jahr an klimafreundlichen Maßnahmen umgesetzt wird.

Bei der WWF-Earth-Hour machen Menschen, Städte und Firmen seit 2007 jedes Jahr an einem Samstagabend im März für 60 Minuten ihre Lichter aus, um ein Zeichen für den Klimaschutz zu setzen. Seit ihren Anfängen im Jahr 2007 in Sydney, bei der mehrere Hunderttausend Australier ihre Lichter ausgeschaltet haben, ist die Earth Hour zwischenzeitlich zur weltweit größten Klimaaktion geworden. Tausende Städte schalten für eine Stunde die Beleuchtung ihrer bekannten Bauwerke ab. So verdunkeln sich der Eiffelturm in Paris, die Christus Statue in Rio de Janeiro, das Opernhaus in Sydney, das Kolosseum in Rom, die Chinesische Mauer, die Golden Gate Bridge in San Francisco, das Brandenburger Tor und unzählige weitere Bauwerke. 2020 waren an der Earth Hour etwa 7000 Städte in 180 Ländern beteiligt, darunter auch 398 deutsche.

Auch in diesem Jahr ruft der WWF wieder dazu auf, am 27. März um 20.30 Uhr für eine Stunde das Licht abzuschalten und sich dabei über die Klimakrise und deren Auswirkungen bewusst zu werden. Zum ersten Mal beteiligt sich dieses Jahr auch der Enzkreis und wird zur Earth Hour im Hauptgebäude des Landratsamtes die Beleuchtung der Eingangshalle sowie den Enzkreis-Schriftzug abschalten. Die Beleuchtung im Hof bleibt aus Sicherheitsgründen für Passanten beleuchtet. Auch am Landratsamt II und am Jobcenter in Mühlacker wird der Enzkreis-Schriftzug für eine Stunde abgeschaltet.

Auch Privatpersonen, Unternehmen oder Vereine können bei der Earth Hour mitmachen und das Licht ausschalten. Wer möchte, kann seine Teilnahme online unter [www.wwf.de/earth-hour](http://www.wwf.de/earth-hour) eintragen. Social-Media-Nutzer können auch gern ein Video oder Foto von ihrer Aktion machen und diese mit den Hashtags #EarthHour #LichtAus und #EarthHourEnzkreis teilen.

In diesem Jahr ist es auch möglich, an einem der zahlreichen digitalen Earth-Hour-Treffen teilzunehmen (<https://www.earthhour.org/>) oder selbst ein digitales Treffen zu initiieren. Andere Möglichkeiten, an der Earth Hour mitzuwirken, sind beispielsweise ein „Dinner in the Dark“ mit der Familie, ein Spaziergang oder ein Spieleabend bei Kerzenschein. Weiterführende Informationen zur Earth Hour finden sich unter <https://www.wwf.de/earth-hour> und <https://www.earthhour.org/>

Die nächsten Jahre sind entscheidend im Kampf gegen die Klimakrise. Menschen und Natur werden mit den gravierenden Folgen der globalen Erwärmung konfrontiert werden. Es könnte jede sechste Art aussterben, Naturkatastrophen wie Waldbrände, Dürren, Stürme und Überflutungen würden häufiger und heftiger werden.  
(enz)



Earth Hour am 27.3.2021 um 20:30 Uhr.  
Quelle: WWF Deutschland

## KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

### Evangelische Kirchengemeinde Königsbach

Ev. Pfarramt Königsbach und Bilfingen, Kirchstraße 5  
Tel.: 07232 2340 oder 0176 81033944, Fax: 314312  
E-Mail: [pfarramt@ek-koenigsbach.de](mailto:pfarramt@ek-koenigsbach.de);  
[www.ek-koenigsbach.de](http://www.ek-koenigsbach.de)

Pfarrer: Oliver Elsässer, [oliver.elsaesser@kbz.ekiba.de](mailto:oliver.elsaesser@kbz.ekiba.de)  
Diakonin Stephanie Mezei, [stephanie.mezei@kbz.ekiba.de](mailto:stephanie.mezei@kbz.ekiba.de)  
reduzierte Pfarrbüro-Öffnungszeiten:

Di., Do., Fr., 11.00 - 12.00 Uhr,

Montag und Mittwoch geschlossen!

Konto: Sparkasse Pforzheim-Calw,

IBAN: DE21 6665 0085 0000 9513 90, BIC: PZHSDE66XXX

#### Termine für die kommenden zwei Wochen:

Aufgrund der derzeit unsicheren Lage, kann es sein, dass unsere geplanten Gottesdienste nicht als Präsenz-Veranstaltung stattfinden können. Bitte informieren Sie sich gegebenenfalls über unsere Homepage über die aktuelle Situation.

Für alle Veranstaltungen bitten wir um telefonische Anmeldung im Pfarramt, Tel.: 2340

Wir danken für Ihr Verständnis!

#### Donnerstag, 25. März 2021

19.00 Uhr Passionsandacht im Gemeindehaus

#### Sonntag, 28. März 2021, 6. Sonntag der Passionszeit – Palmsonntag

##### Beginn der Sommerzeit

Für Sonntag, 28. März 2021 finden Sie am Sonntagmorgen einen Link für einen YouTube oder Hörgottesdienst auf unserer Homepage [www.ek-koenigsbach.de](http://www.ek-koenigsbach.de)

#### Donnerstag, 1. April 2021, Gründonnerstag

19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl  
im Gemeindehaus, Pfr. Oliver Elsässer

#### Freitag, 2. April 2021, Karfreitag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl  
im Gemeindehaus, Pfr. Oliver Elsässer

#### Sonntag, 4. April 2021, Ostersonntag

6.30 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof,  
Pfr. Oliver Elsässer

7.30 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof,  
Pfr. Oliver Elsässer

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche (!), Pfr. Oliver Elsässer

#### Montag, 5. April 2021, Ostermontag

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche  
mit Pfr. Rudolf Kaltenbach